

Protokoll der Gemeindeversammlung

3. Sitzung vom 10. Dezember 2018 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Daniel Altermatt, Heidi Frei, Lukas Lauper, Jeanne Locher, Giorgio Lüthi, David Meier, René Nusch Stefan Friedli, Geschäftsleiter Gemeindeverwaltung Michael Schiener, Leiter Finanzen & Steuern
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeindekommission: Yvette Harder, Miriam Locher, Susanne Suter Walter Banga Ursula Gallandre Nadja Lüthi
<u>Vorsitz:</u>	Giorgio Lüthi, Gemeindepräsident
<u>Rednerliste:</u>	Jeanne Locher, Vizepräsidentin
<u>Protokoll:</u>	Eva Somalvico
<u>Stimmzähler:</u>	Csaba Nemesch, Christa Scherrer, Sandra Guex, Peter Tobler
<u>Dauer der Sitzung:</u>	19.30 Uhr bis 23.15 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018
2. Bottmingerstrasse / Korrektur / Erneuerung / Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes i.S. Teilrevision des Abwasserreglements im Bereich Meteorwasser
4. Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes i. S. Teilrevision des Friedhofreglements – Einführung einer unentgeltlichen Bestattung
5. Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2023 des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen
6. Budget 2019
7. Verschiedenes
 - Mündliche Beantwortung: Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes i. S. Gliederung der Benutzerinnen und Benutzer von Betreuungsangeboten (Unterstützungsstufen der Schulerghängen der Betreuung)
 - Mündliche Berichterstattung: Zwischenbericht über die regierungsrätliche Beurteilung der Signalisationshoheit der Gemeinde im Falle öffentlich genutzter Privatstrassen sowie über den Stand der Arbeiten betreffend die Anträge gemäss § 68 des Gemeindegesetzes i. S. Ausdehnung Geltungsbereich Parkierreglement Quartier Neuwelt und Umtriebsgebühren für nachträgliches Vorweisen der Jahresparkkarte; beide anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 vom Gemeinderat entgegengenommen.

Gemeindepräsident G. Lüthi begrüsst rund 179 Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Medienschaffenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Medien sind vertreten durch Christian Fink (Basler Zeitung), Tobias Gfeller (Basellandschaftliche Zeitung und Wochenblatt Birseck). G. Lüthi weist darauf hin, dass Nichtstimmberechtigte im abgetrennten Bereich im Saal Platz nehmen müssen und gibt die Entschuldigungen bekannt. Als Stimmzähler wurden Csaba Nemesch, Christa Scherrer, Sandra Guex und Peter Tobler bestimmt.

Die Einladungen wurden ordnungsgemäss nach §55 rechtzeitig versandt und die zu behandelnden Geschäfte zeitgerecht im amtlichen Anzeiger veröffentlicht bzw. den Stimmberechtigten zugestellt. G. Lüthi gibt die weiteren Regeln für den Ablauf der Gemeindeversammlung bekannt. Die Rednerliste wird von Vizepräsidentin Jeanne Locher geführt.

G. Lüthi begrüsst Eva Somalvico, die seit dem 1. Oktober 2018 als Nachfolgerin von Frau Monique Gehrig die Protokollführung für den Gemeinderat und Behörden übernommen hat. Anschliessend begrüsst G. Lüthi auch Michael Schiener, Leiter Finanzen und Steuern.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 wird einstimmig genehmigt.

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

Gemeindepräsident G. Lüthi: Gibt es einen Wunsch zur Änderung der Reihenfolge der Traktanden?

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 2

Bottmingerstrasse / Korrektur / Erneuerung / Genehmigung Verpflichtungskredit

Gemeinderat D. Allematt erläutert das Traktandum anhand einer PowerPoint-Präsentation. Er weist darauf hin, dass die Substanz der Bottmingerstrasse bald 100 Jahre alt ist. Seither wurde die Strasse mehrmals aufgerissen für neue Leitungen, aber richtig saniert wurde die Strasse nie. Deshalb ist die Strasse in einem sehr schlechten Zustand und auch ein Teil der Leitungen sind nicht mehr neu. Aufgrund von letztjährigen Eingaben der Anwohnerschaft wurde als Versuch Tempo 30 eingerichtet, um dies im finalen Projekt, das in diesem Traktandum behandelt wird, nochmals zu reflektieren. Beim aktuellen Projekt handelt es sich um eine Totalsanierung, d. h. die Strasse wird komplett neu gemacht (Strassengestaltung, Trottoir, Beleuchtung, behindertengerechte Bushaltestelle). Gleichzeitig wird die Strasse mit einem Lärmschutzbelag versehen, damit sie etwas ruhiger wird. Zudem wird das Tempo 30 sowie der Fussgängerstreifen, der zu einem Schulweg gehört, so belassen. Wichtig ist auch zu beachten, dass die Bottmingerstrasse eine kommunale Radroute ist, d. h. man muss sicherstellen, dass genug Platz für Velofahrer und Lastwagen vorhanden ist an der schmalsten Stelle (4.25 m). Der Randstein wird deshalb niedrig gebaut, damit niemand mit den Pedalen hängen bleibt.

Anschliessend erläutert Gemeinderat D. Allematt anhand der aktuellen Pläne nochmals die Projektvorgaben. Bei der Einfahrt von der Seite Emil-Frey-Strasse bleibt die Gestaltung des ersten Stücks mit Tempo 50 bis zur Kreuzung mehr oder weniger unverändert. Anschliessend wechselt es auf Tempo 30 mit beidseitigen Parkplätzen und kleinen Hindernissen, welche die Durchfahrt etwas verlangsamen. Bei den Einbiegestellen wird das Trottoir noch etwas erweitert, damit eine Wartzone für die Fussgänger entsteht. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, dass die Lastwagen mühelos um die Biegung fahren können. Bei der Einfahrt von der Reinacherstrasse her bleibt Tempo 50 bestehen, mit den anschliessenden neuen Bushaltestellen, bei denen das Ein- und Aussteigen ebenerdig möglich ist. Der Belag wird mehrschichtig sein, damit er später einfach abgeschliffen und neu geteert werden kann, sobald er zu stark beschädigt ist.

Die Bottmingerstrasse wird zudem mit neuen Werkleitungen versehen. Die Frischwasserleitungen werden vollständig ersetzt und die Anschlüsse an die bereits sanierte Abwasserleitung werden erneuert. Ebenso wird die Strassenbeleuchtung vollständig erneuert. Die Strassenlaternen werden teilweise nicht mehr am gleichen Ort platziert, damit die Ausleuchtung optimaler gestaltet werden kann. Die alten Gasleitungen von IWB werden entfernt und die Hausanschlüsse teilweise neu gemacht. Swisscom, die teilweise schon saniert hat, sowie auch InterGGA, werden noch einige Anpassungen vornehmen müssen.

Die Kosten werden in drei Positionen aufgeteilt:

1. Total Strassenbau (inkl. MwSt.)	CHF	1'980'000.00
2. Total Strassenbeleuchtung (inkl. MwSt.) (für komplette Erneuerung)	CHF	180'000.00
3. Total Wasserleitungsbau (inkl. MwSt.) (zu Lasten Wasserkasse)	CHF	620'000.00
Total Erneuerung Bottmingerstrasse (inkl. MwSt.)	CHF	2'780'000.00

Nach der Genehmigung des Kredits über die CHF 2'780'000.00 wird ca. im April/Mai 2019 mit den Arbeiten begonnen für eine Dauer von ungefähr 1,5 Jahren. Da die ganze Strasse neu gemacht wird, lässt es sich nicht vermeiden, dass die Strasse an einzelnen Tagen total gesperrt wird. Es wird versucht, die Sperrungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Bei der Diskussion im Rahmen der Sitzung der Gemeindekommission am 26. November 2018 sind verschiedene Fragen aufgetaucht bezüglich möglicher Anbringung von Zubringerdienst und/oder Gewichtsbeschränkungen für die Verkehrsberuhigung anstatt Tempo 30. Da es sich um eine Hauptsammelstrasse handelt, in welcher der Verkehr von Gewerbe und Wohnquartier passiert, sind die beiden vorgeschlagenen Massnahmen jedoch schwer kontrollierbar bzw. durchsetzbar, weshalb davon abgesehen und Tempo 30

weitergeführt wird. Weiter wurden die Kosten für den Strassenbau in Frage gestellt, ob sie nicht zu hoch sind. Dies ist jedoch gemäss den vorhergehenden Berechnungen nicht der Fall. Die Strasse kostet pro m² ca. CHF 317.00. In der Buchhaltung der Gemeinde werden solche Strassen mit ca. CHF 400.00 pro m² geführt, d. h. die Kosten liegen völlig im üblichen Rahmen bzw. sogar etwas unter dem Durchschnitt.

Gemeindepräsident G. Lüthi bittet den Präsidenten der Gemeindekommission, U. Gerber, um die Stellungnahme der Gemeindekommission: U. Gerber erläutert, dass die Sanierung der Bottmingerstrasse und ihrer Infrastruktur in der Gemeindekommission unbestritten waren. Die diesbezüglichen Diskussionspunkte wurden bereits vorher von Gemeinderat D. Altermatt erwähnt. Deshalb empfiehlt die Gemeindekommission mit 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen den Antrag für den Kredit von CHF 2'780'000.00 (inkl. MwSt.) gutzuheissen.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Wortmeldungen zu diesem Traktandum:

Herr Müller erläutert, dass er in der Bottmingerstrasse festgestellt hat, dass bei vier oder fünf Blöcken die Tempo 30-Zone nicht umgesetzt wurde. Gemäss Herrn Müller sollte aber die Tempo 30-Zone ab der Ju-
rastrasse zur Grabenackerstrasse bis in die Reinacherstrasse gezogen werden, da diese Stelle sehr unübersichtlich ist. Zudem rollt der Verkehr sehr schnell von der Grabenackerstrasse her. Auch sind die Schikanen viel zu nah aufeinandergestellt. Sobald mehrere Autos hintereinander sind, ist die Strasse blockiert, vor allem in der Kurve zwischen der Oberwilerstrasse und der Äusseren Langen Heid. Deshalb empfiehlt Herr Müller dem Gemeinderat, die Situation nochmals zu überdenken.

Herr T. Wälchli macht darauf aufmerksam, dass die Bottmingerstrasse für die Velofahrer sehr gefährlich ist. Wenn man so viel Geld für eine Strasse ausgibt und einen Flüsterbelag anbringt, dann kann man durchaus wieder das Tempo 50 einführen. Die Bottmingerstrasse ist nämlich eine wichtige Ost-West-Verbindung, weshalb Herr T. Wälchli beantragt, dass wenn der Kredit bewilligt wird, eine zweite Abstimmung stattfindet, ob wieder Tempo 50 eingeführt werden soll. Als weitere Bemerkung fügt Herr Wälchli an, dass die flachen Troittoirs ermöglichen, mit dem Auto darüberzufahren.

Herr D. Kohl, Vertreter vom Quartierverein Lange Heid, befürwortet im Namen des Quartiervereins diese gute Vorlage. Der Quartierverein heisst das Tempo 30 gut und ist dagegen, dass man wieder auf Tempo 50 erhöhen würde. Der Grund dafür ist der Kindergarten, der direkt an dieser Strasse liegt. Zudem hat der Quartierverein den Eindruck, dass jetzt weniger Lastwagen durch die Bottmingerstrasse fahren, was für eine Strasse, die viele Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser hat, die direkt an dieser Strasse anliegen, sicher von Vorteil ist. Herr D. Kohl befürwortet auch den Flüsterbelag, durch den sich der Quartierverein erhofft, dass die Lärmgrenzwerte ebenfalls entsprechend eingehalten werden und dadurch keine weiteren Kosten für die Gemeinde entstehen. Deshalb freut sich der Quartierverein darüber, wenn dieser Vorlage zugestimmt wird.

Gemeinderat D. Altermatt nimmt Stellung zu diesen drei Wortmeldungen: Herr Müller hat das letzte Teilstück der Bottmingerstrasse angesprochen. Es handelt sich um ein Stück mit der Busroute. Gemäss Vorgaben der BLT soll die Busroute nicht durch eine Tempo 30-Zone führen. Zudem handelt es sich um die effektive Anlieferungsroute für die Lastwagen zum Coop und Migros, also zum Gewerbegebiet Stöckacker. Deshalb können hier kein Tempo 30 bzw. keine Verengungen gemacht werden, damit die Lastwagen vernünftig an- und abfahren können. Aus diesem Grund bleibt das "U" dieser Strasse mit Tempo 50. Bei den Schikanen handelte es sich um einen Versuch im Hinblick auf das Projekt. Auf den neuen Plänen sind es weniger Schikanen und die Schikanen sind an anderen Stellen geplant, damit der Verkehr im Fluss bleibt. Bei den Plänen, die jetzt aufliegen und auch eingesehen werden können, handelt es sich etwa um die fünfte Version, aber vermutlich wird erst die sechste oder siebte Version umgesetzt, da die Umsetzung auch vor Ort nochmals geprüft und eventuell verbessert werden muss. Bei der Veloroute, die von Herrn T. Wälchli angesprochen wurde, handelt es sich tatsächlich um die kantonale Veloroute, weshalb hier Tempo 30 besser ist als Tempo 50. Zudem macht Gemeinderat D. Altermatt darauf aufmerksam, dass die Tempobegrenzung nicht Gegenstand der heutigen Abstimmung ist, da lediglich über den Kredit abgestimmt werden kann. Die Geschwindigkeitsbegrenzung kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz einführen, weshalb es sich hier lediglich um eine Information handelt. Zur Wortmeldung von D. Kohl bestätigt Gemeinderat D. Altermatt, dass tatsächlich etwas 20 % weniger Verkehr durch die Bottmingerstrasse fährt, seit der Einführung von Tempo 30.

In einer weiteren Wortmeldung von Herrn P. Riedwyl wird ergänzt, dass die Schikanen zwar bewirken, dass der Verkehr langsamer aber dafür lauter geworden ist. Bei den neuen Autos wird der Motor automatisch ab- und wieder angestellt, sobald das Gaspedal betätigt wird, was mehr Lärm verursacht. Dies führt auch deutlich zu mehr Emissionen und Dieselschadstoffen.

Zu diesem Thema fügt Herr S. Viva hinzu, dass man mit der Benutzung von Elektroautos alle diese Probleme unterbinden könnte.

Herr A. Ammacher erkundigt sich, weshalb die Anlieferung dort stattfinden muss und nicht erst in der nächsten Einmündung Richtung Reinacherstrasse, was genau so gut ermöglicht, zur Coop und zur Migros zu fahren.

Gemeinderat D. Altermatt erläutert, dass es sich um den zweiten Schenkel von dem vorher erwähnten "U" handelt, wo man von beiden Seiten her ein- bzw. ausfahren kann und somit der Verkehr nicht nur auf einer Strasse verteilt ist.

://: Die Abstimmung über den Antrag zum Verpflichtungskredit ergibt folgendes Resultat:

Der Antrag wird mit grossem Mehr und 8 Gegenstimmen angenommen.

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 3

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes i.S. Teilrevision des Abwasserreglements im Bereich Meteorwasser

Gemeinderat D. Altermatt erläutert das Traktandum anhand einer PowerPoint-Präsentation. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 stellte die SVP einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes i.S. Teilrevision des Abwasserreglements im Bereich Meteorwasser der Gemeinde Münchenstein. Im Wesentlichen hat der Antrag darauf gezielt, dass die Berechnungsmethode vom Meteorwasser, die auf der Basis des Trinkwasserverbrauchs (Wasseruhrablesung) berechnet wird, nicht mehr zeitgemäss ist und überarbeitet werden sollte. Gemeinderat D. Altermatt befürwortet diese Initiative, da das existierende und rechtskräftige Reglement tatsächlich nicht mehr konform ist. Bei der Überarbeitung des Abwasserreglements wurden aber noch weitere Änderungen vorgenommen bezüglich Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung, Berechnung des Meteorwassers nach dem effektiven Anfall sowie weitere Anpassungen im Sinne des Zeitgeistes, da man davon ausgehen kann, dass es in Zukunft immer mehr regnen wird. Dies bedeutet, dass die Gemeinde die Versickerung, das Trennwassersystem und das Rückhalten von Wasser fördern will. Gemeinderat D. Altermatt weist darauf hin, dass die Abwasserkasse ein geschlossenes System ist. In der Abrechnung im Juni sind alle Details des Jahres ersichtlich. Die Gemeinde kann mit der Abwasserkasse nicht verdienen, sie darf lediglich das einnehmen, was effektiv gebraucht wird. Bei der Anpassung auf die aktuelle Rechtsprechung geht es darum, dass wenn man in einem Reglement die Gebührensatzsetzung an den Gemeinderat delegiert, dann muss man einen Rahmen setzen, der bisher gefehlt hat. Deshalb wird der Rahmen jetzt festgelegt (Anpassung im § 16 "kostendeckende" Gebühren). Weiter wird eine Ergänzung bei der Grundgebühr (Anpassung § 20) angefügt bezüglich der Begrenzung der Grundgebühr auf max. CHF 45.00 pro m3. Da Gewerbebetriebe zum Teil über grosse Anschlüsse für Löscheinrichtungen (Hydranten) und Sprinkleranlagen verfügen, wurde beschlossen, dass das Wasser für diese Anlagen nicht berechnet wird. Bei der Berechnung von Meteorwasser (Anpassung § 21) nach Anfall wurden Anpassungen bezüglich des Abwassergebührensatzes für versiegelte Flächen vorgenommen. Grundsätzlich wurde auch für das Meteorwasser ein tieferer Gebührensatz festgelegt auf 50 % der Verbrauchswassergebühr. Ziel ist es auch, alle Hausbesitzer zu motivieren, Wasser auf ihrem Grundstück in irgendeiner Form zurückzubehalten, um es dort in den Boden versickern zu lassen (leider ist dies nicht überall möglich wie z. B. am Hang oder in Grundwasserschutzzonen). Wichtig ist, dass eine solche Versickerungsanlage den Normen entspricht. Weiter soll auch das Trennsystem gefördert werden, unabhängig davon, ob die Gemeinde in der Wohnstrasse schon getrennte Kanalisation hat. Die Hausbesitzer sollen das Meteorwasser bis zur Parzellengrenze bringen, damit zukünftige Trennsysteme der Gemeinde dort anschliessen können. Als Motivation für die Hausbesitzer mit Trennsystemen wird nochmals ein um 50 % reduzierter Gebührensatz eingeführt. Im Hinblick auf zukünftige Hochwasserspitzen wird versucht, diese Spitzen zu brechen. Der einfachste Weg zu diesem Ziel ist ebenfalls das Zurückbehalten des Wassers auf dem Grundstück der Hausbesitzer, z. B. mit Dachbegrünungen, Zisternen, Weihern, etc. Hausbesitzer, die einen Nachweis erbringen können, dass sie über ein solches System verfügen, nutzen das Wasser kostenlos. Hausbesitzer, die über eine Wasseruhr verfügen, da sie z. B. grosse Parkanlagen bewässern oder einen Weiher füllen müssen mit mehr als 500 m3/Jahr (Wasser, das später nicht in eine Kanalisation geleitet wird), können diese Menge bei der Gebührenerhebung in Abzug bringen (Anpassung § 22).

Als zusätzliche Information zu den oben erwähnten Anpassungen des Abwasserreglements erwähnt Gemeinderat D. Altermatt noch die Anpassungen in der Gebührenverordnung zum Abwasserreglement, die in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Auch hier geht es nicht um einen Gewinn, sondern um eine mittelfristige Kostendeckung, d. h. es muss regelmässig überprüft werden, ob die Gemeinde zu viel oder zu wenig einnimmt. Dies ist nicht ganz einfach, da sich die Investitionen über mehrere Jahre erstrecken und ausgleichen, der Verbrauch jedoch jährlich berechnet wird. Die Anschlussgebühren sind einmalige Gebühren, mit denen das Kanalisationsnetz finanziert wird. Das Kanalisationsnetz muss aber auch gewartet werden, was über die Grundgebühren finanziert wird. Jeder, der einen Wasseranschluss hat, verfügt auch über einen Abwasseranschluss. Der Abwasseranschluss ist dimensioniert entsprechend dem Frischwasseranschluss vom Gebäude und muss von der Gemeinde gewartet werden, was Kosten verursacht. Diese Kosten sind unabhängig vom Verbrauch und werden deshalb über die Grundgebühr finanziert. Die Verbrauchskosten

ten sollen die Entsorgungskosten decken, d. h. das, was die Gemeinde dem Kanton für die Entsorgungskosten zahlen muss, soll über die Verbrauchskosten wieder eingebracht werden, wobei eine gewisse Flexibilität besteht. Zu grösseren Diskussion im Vorfeld hat die Neubestimmung des Nenndurchflusses geführt, durch den die Grundgebühr berechnet wird. Die Problematik besteht darin, dass je nach Alter des Gebäudes zu grosse oder zu kleine Anschlüsse installiert wurden, Wasseruhren unterschiedlicher Bauart sind bzw. gleiche Wasseruhren verschiedene Nenndurchflüsse berechnen. Deshalb nimmt die Gemeinde nicht den Wert auf dem Zähler der Wasseruhren, sondern die Nennweite des Zählers als Basis. Dabei handelt es sich um eine Vorschrift des Kantons, die auch bei der Berechnung der Grundgebühr für das Trinkwasser angewendet wird. Mithilfe einer Tabelle des Kantons kann dann errechnet werden, was pro Nennweite der effektive Nenndurchfluss ist. Zurzeit wird eine neue Tabelle eingeführt, was auch bei der Gemeinde zu Kostenanpassungen führt.

Weiter weist Gemeinderat D. Altermatt darauf hin, dass im Ratschlag ein kleiner Fehler unterlaufen ist, da der Antrag der Verwaltung an den Gemeinderat und nicht der Beschluss des Gemeinderates abgedruckt wurde. Der Gemeinderat hat tiefere Grundgebühren, nämlich CHF 25.00 pro m³ beschlossen, da bekannt ist, dass zum Teil zu grosse Anschlüsse installiert worden sind, was höhere Kosten verursacht. Die neue Grundgebühr deckt den Aufwand nicht, d.h. es wird immer eine Quersubventionierung zwischen den Anschlussgebühren und den Grundgebühren geben.

Die korrekten Zahlen wurden in einem Korrigendum zum Ratschlag, das vor der Gemeindeversammlung an alle Stimmberechtigten verteilt wurde, festgehalten.

Gemeindepräsident G. Lüthi bittet den Präsidenten der Gemeindekommission, U. Gerber, um die Stellungnahme der Gemeindekommission: U. Gerber erläutert, dass dieses Traktandum bei der Gemeindekommission keinen Anlass zur Diskussion gegeben hat. Es wurde einzig die Frage gestellt, ob es richtig ist, dass der Vollzug im Abwasserreglement durch den Gemeinderat stattfindet. Gemeinderat D. Altermatt hat erklärt, dass der Gemeinderat keine Veranlassung hat, diese Kompetenzregelung zu ändern. Die Gemeindekommission empfiehlt einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Wortmeldungen zu diesem Traktandum:

Herr R. Masciadri, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, kündigt an, dass die RPK das Abwasserreglement sowie die Rechnungen sehr genau prüfen wird. Dies wird von der RPK im Rahmen der Jahresrechnung 2018 abgehandelt. Zudem wird die RPK einen Bericht über eine Spezialprüfung verfassen.

Ferner informiert R. Masciadri, dass er seine Wasseruhr fotografiert und den Qn-Wert nicht darauf gefunden hat. Es wird einzig ein Q3-Wert abgebildet, der einer EU-Norm entspricht. Dies ermöglicht jedoch den Hausbesitzern nicht zu überprüfen, was ihnen verrechnet wird. Wenn man nun den Q3-Wert auf den Qn-Wert des Kantons umrechnen will, ergibt dies nur einen approximativen Wert, da die Zahlen gerundet wurden. Die RPK möchte jedoch sicherstellen, dass der Q3-Wert absolut korrekt auf den Qn-Wert bzw. die Nennweite bzw. den Nennwert umgerechnet wird. Der Kanton bestimmt auch jedes Jahr viele Faktoren neu, was die RPK auch noch überprüfen will. Beim Kanton wurde für die Abwassermengen, die zu 50 % aus Regenwasser bestehen, ein Umrechnungsfaktor eingeführt, sodass nachher das Schmutzwassermengen zwischen 60-80 % von den Kosten ausmachen. Die Mengengebühr läuft über den Frischwasserzähler. Dieser zählt das Frischwasser und nicht das Schmutzwasser, das in die Kanalisation abläuft. Deshalb muss auch beim Kanton nachgeforscht werden, wieso diese Gebühren so festgelegt werden, um eine saubere Verteilung der Gesamtkosten auf die Grundgebühr und die Mengengebühr nachvollziehen zu können. Nachforschungen von R. Masciadri haben ergeben, dass es sich nicht um die gleichen Zahlen handelt, welche die EU in ihrem Reglement offenlegt. Die EU legt die Verhältnisswerte zwischen allen diesen Durchflüssen fest.

Gemeinderat D. Altermatt erläutert die Idee eines Reglements, nämlich, dass es einfach zu verstehen, für alle gleich und nachvollziehbar sein muss. Deshalb müssen wir uns nicht mit neuen Technologien und Bestimmungen auseinandersetzen, sondern sicherstellen, dass wir mit den bestehenden und aktuellen Bestimmungen die bestmöglichen Lösungen ausarbeiten, die für alle einigermaßen gerecht sind. Gemäss Gemeinderat D. Altermatt wurde dies mit den präsentierten Reglementsänderungen erreicht. D. Altermatt bietet interessierten Personen nach der Gemeindeversammlung an, die beiden Tabellen zu zeigen, wie der Nenndurchfluss genau berechnet werden kann.

Herr S. Viva spricht der SVP und dem Gemeinderat ein Kompliment aus, da beide mit diesen guten Ideen die Anliegen der Grünen unterstützen. Die Grünen unterstützen ebenfalls diejenigen Personen, die nicht alles versiegeln. Gleichzeitig ist S. Viva auch der gleichen Meinung wie R. Masciadri, dass man im Moment 2/3 der Abwasserkosten für die Abwassergebühren einfordert und 1/3 für Meteorwasser und Trennsysteme. In Zukunft sollte man sich genauer überlegen, wo dieser Schnitt genau ist und wieso die Aufteilung zurzeit auf 2/3 und 1/3 definiert ist.

Gemeinderat D. Altermatt weist darauf hin, dass es nicht genau eine 2/3- und 1/3-Aufteilung ist, und dass noch Fremdwasser hinzukommt. Die ganze Rechnung ist noch viel komplizierter und der Kanton hat mit den

Kosten, welche die Gemeinde in Rechnung stellt, nicht viel zu tun. Die Gemeinde muss die Zahlen auch für den Kanton aufbereiten und zusammenstellen, da der Kanton auch verschiedene Ansätze in Rechnung stellt. Zudem ist dort das Fremdwasser teurer als das Abwasser. Jedenfalls ist es das Anliegen der Gemeinde, dass das Meteorwasser möglichst kostenfrei ist. Zudem wird das Abwasser noch mit Regenwasser verdünnt. Die Kläranlagen sollten jedoch immer mit der gleichen Verdünnung arbeiten können. Deshalb versucht die Gemeinde, alle zu motivieren, die Trennung durchzuführen, da damit die Kosten für den Einzelnen gesenkt werden können.

Herr R. Masciadri, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, wendet ein, dass er die Zahlen sowohl vom Kanton wie auch der Gemeinde über die RPK genau studiert und folgende Durchschnittswerte ermittelt hat: Die Gemeinde zahlt für die Reinigung des Schmutzwassers bzw. des gesamten Abwassers eine sogenannte "Entschädigung" an den Kanton. Dies entspricht ungefähr 2/3 der Gesamtkosten der Gemeinde. Der andere Teil der Kosten der Gemeinde ist für das Kanalisationssystem (ca. 1/3 der Kosten der Gemeinde). Jetzt stellt sich die Frage, welcher Teil dieser Kosten durch die Grundgebühr und welcher durch die Mengengebühr gedeckt werden soll. Die Taxenansätze des Kantons und der Gemeinde zeigen einen gewissen Spielraum, da dort auch das Meteorwasser eine Rolle spielt. Das Kanalisationssystem hängt von der Grösse der Gemeinde ab und nicht davon, wieviel jeder Einzelne darin ableitet und ist deshalb nicht mengenabhängig. Ganz klar ist es bei den Gebühren für die Kläranlage. Dort ist es die effektive Menge, die zugeleitet wird. Gleichzeitig stellt sich die Frage nach der Rolle des Regenwassers, wenn dieses separat abgeleitet wird. Das Fremdwasser ist für R. Masciadri von untergeordneter Bedeutung, da es bei der Gemeinde weniger Fremdwasser gibt als im Durchschnitt beim Kanton. Auf jeden Fall besteht hier generell noch Spielraum für eine Optimierung, damit eine korrekte Weiterberechnung der Kosten erzielt werden kann. Problematisch wird es, wenn die Kosten auf das Meteorwasser umgeleitet werden, da es sich um eine Gebühr handelt, die nur von einem Grundeigentümer gezahlt werden muss. Im Moment werden zwar die Gesetze eingehalten, jedoch sind wir noch von einer verursachergerechten Weiterbelastung der Kosten entfernt. Es gibt noch andere Optionen als die Grösse der Wasserzähler. Man könnte z. B. den Liegenschaftswert, den Versicherungswert des Gebäudes oder andere Werte als Grundlage für die Berechnung nehmen. Man ist noch nicht beim Optimum angelangt und es gibt noch viel zu tun bezüglich dem Dossier «Abwasser», das noch nie so spannend gewesen ist. Weitere Infos stehen auf der Webseite des Kantons Basel-Landschaft zur Verfügung.

://: Die Abstimmung über den Antrag zur Überarbeitung des Abwasserreglements, vorbehaltlich der Zustimmung der Bau- und Umweltschutzdirektion mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2019, ergibt folgendes Resultat:

Der Antrag wird mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme angenommen.

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 4

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes i. S. Teilrevision des Friedhofreglements – Einführung einer unentgeltlichen Bestattung

Gemeinderat R. Nusch erläutert das Traktandum anhand einer PowerPoint-Präsentation. Es handelt sich ebenfalls um einen Antrag der SVP Sektion Münchenstein-Arlesheim gemäss § 68 des Gemeindegesetzes. Im Jahre 2003 wurden Bestattungsgebühren eingeführt, da die Gemeinde auf Einnahmen aus verschiedenen Quellen angewiesen war und zudem die Erbschaftssteuer abgeschafft wurde. An der Gemeindeversammlung vom 12. März 2018 wurde dieser Antrag als erheblich erklärt. Gemeinderat R. Nusch zeigt anhand einer Folie eine Aufstellung der Leistungen, die gemäss diesem Antrag unentgeltlich sein sollen. Die finanziellen Folgen bei einer Annahme des Antrages der SVP, basierend auf Zahlen von 2017, ergeben Bestattungsgebühren von CHF 147'000.00. Darin sind ebenfalls CHF 29'000.00 enthalten von externen Personen, die in Münchenstein bestattet wurden. Externe Personen sind z. B. Personen, die in der Stiftung Hofmatt in Münchenstein sterben oder die sich aus persönlichen Gründen in Münchenstein bestatten lassen wollten. Für Leichen-, Urnen- und Blumentransport sowie Arrangements wurde schätzungsweise ein Total von CHF 94'000.00 eingesetzt, was zu einer Kostenfolge des Antrages der SVP von ca. CHF 241'000.00 führt.

Verstorbene, die zum Zeitpunkt ihres Todes ihren gesetzlichen Wohnsitz in Münchenstein hatten, sowie alle im Gemeindebann verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen, sollen das Recht haben, in Münchenstein unentgeltlich bestattet zu werden.

Dies bedeutet, dass Personen, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben und in Münchenstein sterben, auf Kosten der Münchener Steuerzahler bestattet würden. Diese Regelung könnte zu einer nicht berechenbaren Zunahme führen, z. B. für die Bewohnenden der Stiftung Hofmatt. Zudem haben die Angehörigen verschiedene Bedürfnisse, was je nach Bestattungsform die Kosten ebenfalls in die Höhe treiben könnte.

Der Gegenvorschlag des Gemeinderates beinhaltet, dass die unentgeltliche Bestattung auf Personen beschränkt wird, die ihren gesetzlichen Wohnsitz zum Zeitpunkt des Todes in der Gemeinde Münchenstein gehabt haben, respektive keinen anderen Wohnsitz aufweisen. Familiengräber und Familienurnengräber sollen weiterhin kostenpflichtig sein. Es soll aber bei diesen eine Anpassung des Preisniveaus an das der Vergleichsgemeinden in der Umgebung von Münchenstein stattfinden. Gemeinderat R. Nusch erläutert detailliert die Preise und die Preisanpassungen. Zudem werden mit diesem Gegenvorschlag die unmittelbar durch die Gemeinde erbrachten Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bestattung kostenlos. Sämtliche Drittkosten sowie Zusatzleistungen der Friedhofsgärtnerei und der Grabunterhalt sind durch die Angehörigen zu tragen.

Anlässlich der Sitzung der Gemeindekommission vom 26. November 2018 wurde von einem Mitglied der Gemeindekommission richtigerweise festgestellt, dass die finanziellen Folgen des Gegenvorschlages vom Gemeinderat im Ratschlag von ca. CHF 179'000.00 zu hoch ausgewiesen worden sind, da hier die CHF 29'000.00 für die externen Personen fälschlicherweise ebenfalls eingerechnet wurden. Diese müssen jedoch abgezogen werden, da nur Personen mit Wohnsitz in Münchenstein unentgeltlich bestattet werden sollen, was ein neues Total des Gegenvorschlages des Gemeinderates von ca. CHF 150'000.00 ergibt.

Zudem hat die Gemeindekommission den Gemeinderat darauf hingewiesen, dass im Ratschlag auf S.14 und S.17 bei der Darstellung der Änderung des § 8 bei den angepassten Formulierungen bei den unentgeltlichen Bestattungen der Hinweis fehlt, dass Absatz 2 unverändert bleibt. Gleiches gilt auch für den § 7, da hier auch der 2. Absatz hätte aufgeführt werden sollen. Auch hier bleibt der Absatz 2 unverändert. Korrekterweise hätte auch beim Gegenvorschlag auf S. 18 im Ratschlag beim §7 Absatz 1 mit einer hochgestellten Ziffer 1 bezeichnet werden sollen Gemeinderat R. Nusch bedankt sich bei der Gemeindekommission für diese wertvollen Hinweise.

Weiter erläutert Gemeinderat R. Nusch, dass der Gemeinderat in der Verordnung zum Friedhofreglement bei der Bestattung einen Pauschalbetrag von CHF 300.00 als Kostenbeitrag der Gemeinde zur teilweisen Abgeltung von Drittkosten geregelt hat. Da dieser Betrag nur in der Verordnung geregelt wird, kann er jederzeit vom Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Beschluss gestrichen oder reduziert werden oder an einer Gemeindeversammlung auf einen Antrag hin gestrichen oder reduziert werden. Für diesen Beitrag besteht also keine absolute Rechtssicherheit, dass dieser ausgerichtet wird. Aus diesem Grund hat auch hier die Gemeindekommission einen Vorschlag unterbreitet, dass dieser Betrag auch im Reglement festgehalten werden soll. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, anlässlich dieser Gemeindeversammlung einen diesbezüglichen Ergänzungsantrag zu unterbreiten. Der Gemeindebeitrag sei als neuer Absatz 3 zu § 8 des Bestattungs- und Friedhofreglements in das Reglement selber aufzunehmen mit folgendem Wortlaut:

«Für Verstorbene mit letztem gesetzlichem Wohnsitz in Münchenstein richtet die Gemeinde an die Angehörigen einen einmaligen Betrag von pauschal CHF 300.00 bis CHF 500.00 an die Bestattungskosten aus. Der Gemeinderat regelt den Betrag in der Verordnung»

Gemeinderat R. Nusch erläutert nochmals die Anträge an die Gemeindeversammlung: Entweder Beschluss der Vorlage im Sinne des Antrages der SVP oder Beschluss der Vorlage im Sinne des Gegenvorschlages des Gemeinderates. Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme des ergänzten Gegenvorschlages des Gemeinderates, d. h. der Antrag des Gemeinderates inklusiv dem Ergänzungsantrag des Gemeinderates.

Gemeindepräsident G. Lüthi bittet den Präsidenten der Gemeindekommission, U. Gerber, um die Stellungnahme der Gemeindekommission: U. Gerber erläutert, dass zu Beginn der Diskussion in der Gemeindekommission betreffend dieses Traktandum ein Mitglied der SVP dem Gremium erklärt hat, dass die SVP den Antrag gemäss § 68, den sie eingegeben haben, nicht mehr unterstützen, sondern, dass sie jetzt den Gegenvorschlag des Gemeinderates ebenfalls befürworten. Die Gemeindekommission hat zudem darauf aufmerksam gemacht, dass sich im Ratschlag ein paar Fehler eingeschlichen haben, die korrigiert werden sollten. Auch hat der Gemeinderat die Bestattungskosten mit anderen Gemeinden verglichen und dabei festgestellt, dass die Preise in Münchenstein wesentlich höher liegen. Die Gemeindekommission hat auch darauf aufmerksam gemacht, dass einige Formulierungen im Reglement Ungenauigkeiten aufweisen, die jedoch heute in der Präsentation bereinigt wurden. Zudem wurde noch ein Ergänzungsantrag des Gemeinderates eingereicht für einen einmaligen Beitrag der Gemeinde an die Bestattungskosten. Obwohl dieser Ergänzungsantrag erst anlässlich der Gemeindeversammlung auch der Gemeindekommission vorgelegt worden ist, unterstützt die Gemeindekommission diesen Ergänzungsantrag. Weiter erläutert U. Gerber die Resultate der Abstimmung bei der Gemeindekommission: Der Antrag der SVP wurde einstimmig abgelehnt. Der Antrag des Gemeinderates wurde mit 8 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen. Bei der dritten Abstimmung wurde der Gegenvorschlag des Gemeinderates dem bisherigen Reglement gegenübergestellt. Diese Abstimmung ergab ebenfalls ein Resultat von 8 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Da zu diesem Traktandum keine Wortmeldungen zu verzeichnen sind, wird gleich zur Diskussion übergeleitet:

Herr S. Haydn erläutert den Hintergrund der SVP für diesen Antrag. Die SVP konnte es nicht vereinbaren, dass die Hinterbliebenen von fleissigen Steuerzahlern nachher noch so hohe Beträge für die Bestattung zahlen müssen. Zudem hat die SVP die Zahlen auch mit anderen Gemeinden verglichen und ist zum Schluss gekommen, dass die Steuerzahler von Münchenstein zumindest ungefähr die gleichen Beträge zahlen sollten, wie sie in den Vergleichsgemeinden gezahlt werden. Da der Gegenvorschlag des Gemeinderates nun hier ebenfalls eine Anpassung vorsieht, findet die SVP den Gegenvorschlag des Gemeinderates sehr gut und kann diesem zustimmen bzw. empfiehlt die Zustimmung auch den anwesenden Stimmberechtigten.

Herr A. Ammacher erläutert, dass das Friedhofreglement im 2003 auf Antrag der Grünen und im Rahmen der Abschaffung der Erbschaftssteuer abgeändert wurde. Aufgrund dieser Änderung des Reglements hat die Gemeinde Münchenstein in den vergangenen 15 Jahren ungefähr CHF 2 Mio generiert (basierend auf den Zahlen der Vorlage im 2017). Ursprünglich war dies gedacht als «kleine» Kompensation für die Abschaffung der Erbschaftssteuer. Herr A. Ammacher hat bei der Gemeinde nachgefragt, wie viele Personen von den 140 Bestattungen Gebührenerlass erhalten haben (gemäss S. 13 und S. 14 der Vorlage) bzw. nichts zahlen mussten, weil sie sich unter dieser Vermögensgrenze (CHF 150'000.00) befanden. Im Jahre 2017 waren das 11 Personen. Eine um 50 % reduzierte Gebühr haben 15 Personen erhalten. D.h. dass 26 Personen bzw. 18 % des Totals weniger oder gar nichts gezahlt haben. Der Rest von diesen 140 Personen, also 114 Personen mit Vermögen über CHF 150'000.00 haben die volle Rechnung erhalten. Bisher hat die Gemeinde CHF 1'000.00 an Selbstkosten verrechnet. Die SVP hätte in ihrem Antrag noch CHF 670.00 mehr an Selbstkosten verrechnen wollen, also im Total CHF 1'670.00 zu Lasten der Gemeinde pro Bestattung. Das entspricht ungefähr einem halben Steuerprozent an Subventionen für eine ganz kleine Minderheit von 140 Personen, das einfach ausgerichtet wird, egal ob diese Personen über ein sehr hohes oder mässig hohes Vermögen von über CHF 150'000.00 verfügen. Somit stellt sich die Frage, ob die Gemeinde für diese Leute die Beerdigung wirklich finanzieren will. Wenn die Gemeinde eine Steuerreduktion in Betracht zieht, dann sollte diese auf alle Einwohner und nicht nur auf 140 Personen verteilt werden, die einen doch beträchtlichen Betrag von CHF 150'000.00 oder mehr weitervererben. So bleibt zu überlegen, ob die Bestattungskosten nicht vollumfänglich von jedem Einzelnen getragen werden sollten, unabhängig davon, ob er vorher in der Gemeinde gewohnt hat oder nicht. Weiter könnte der Gemeinderat überlegen, ob er die Obergrenze von «keine Gebühren zahlen» oder nur «die Hälfte der Gebühren zahlen» nicht angehoben werden sollte. Dies sollte im Zusammenhang mit der Versteuerung des Vermögens bei Todesfall eruiert werden. Herr A. Ammacher empfiehlt deshalb die Ablehnung des Antrages des Gemeinderates und auch des Antrages der SVP.

Herr T. Wälchli unterstützt die Empfehlung von Herrn A. Ammacher, jedoch aus ganz anderem Grund. Mit diesem Antrag werden eigentlich die Kosten sozialisiert. Diejenigen, die Steuern bezahlen, haben damit eine verdeckte Steuererhöhung. Grundsätzlich müsste man dann auch eine Kopfsteuer einführen, die für alle gleich hoch ist.

Herr S. Haydn stellt die Frage, wozu wir dann eigentlich Steuern bezahlen. Wie sollen die Hinterbliebenen mit geringem Einkommen so hohe Bestattungskosten bezahlen können? Da man mit dem Vorschlag des Gemeinderates nun bei den Bestattungskosten im gleichen Bereich liegt, wie die Vergleichsgemeinden, empfiehlt Herr S. Haydn nochmals, den Antrag des Gemeinderates anzunehmen.

Herr A. Ammacher fügt hinzu, dass es klare Grenzen gibt, wer zahlen muss. Es geht um Personen mit Vermögen über CHF 150'000.00 und nicht darunter.

Geschäftsleiter S. Friedli erklärt das Abstimmungsvorgehen: Zuerst wird der Ergänzungsantrag des Gemeinderates zum Gegenvorschlag des Gemeinderates beurteilt. Je nach Resultat wird somit der Gegenvorschlag verändert. Anschliessend findet eine Gegenüberstellung des Antrages der SVP zum Gegenvorschlag statt. Der obsiegende Antrag geht dann in die Schlussabstimmung. In der Schlussabstimmung geht es darum, ob man tatsächlich eine Änderung des Reglements wünscht oder nicht. Falls es eine Änderung des Reglements geben soll, dann muss man in der Schlussabstimmung Ja-Stimmen, falls man keine Änderung des Reglements wünscht, muss man Nein-Stimmen. Sofern man sich zum Ergänzungsantrag äussern und dadurch einen Rechtsanspruch für die Bevölkerung begründen will, sollte man sich jetzt äussern, bevor man über den Ergänzungsantrag abstimmt.

Zum Ergänzungsantrag bemerkt Herr A. Ammacher, dass dieser systemfremd bzw. systemwidrig ist, da das Festlegen von Gebühren weiterhin durch den Gemeinderat stattfinden soll. Er sieht keinen Grund, wieso dies nicht mehr so gehandhabt werden sollte und empfiehlt deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Gemeindepräsident G. Lüthi erklärt, dass der Ergänzungsantrag nicht systemwidrig ist. Es handelt sich um eine Bandbreite, die hier festgelegt wird, damit der Gemeinderat diese anschliessend regeln kann. Dieses Vorgehen ist absolut konform, da im Reglement nicht eine bestimmte fixe Summe deklariert wird.

:// Die Abstimmung über den Ergänzungsantrag, dass die Gemeinde für Verstorbene mit letztem gesetzlichen Wohnsitz in Münchenstein, an die Angehörigen einen einmaligen Betrag von pauschal CHF 300.00 bis CHF 500.00 ausrichtet (Der Beitrag wird durch den Gemeinderat in der Verordnung geregelt) ergibt folgendes Resultat:

- ://: Der Ergänzungsantrag wird mit 73 Ja-Stimmen zu 67-Nein-Stimmen angenommen.
- ://: Die Abstimmung über den SVP Antrag ergibt folgendes Resultat:
Der Antrag der SVP wird mit 0 Ja-Stimmen abgelehnt.
- ://: Die Abstimmung über den Gegenantrag des Gemeinderates ergibt folgendes Resultat:
Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.
- ://: Die Schlussabstimmung findet über den Gegenvorschlag des Gemeinderates inkl. dem Ergänzungsantrag statt.
Der Antrag wird mit 90 Ja-Stimmen zu 57-Nein-Stimmen angenommen.
Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 5

Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2023 des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen

Gemeinderat D. Meier erläutert den Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2023 des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen mittels PowerPoint-Präsentation. Obwohl der Aufgaben- und Finanzplan zur Kenntnisnahme präsentiert wird, ist es sehr wichtig, die Ideen und Pläne des Gemeinderates sowie deren Finanzierungen zu kennen. Basis für die Ziele sind die Legislaturziele. Finanzpolitische Eckwerte für die Planung des Gemeinderates sind Raumentwicklung, Kommunikation, Freiraum sowie Integration und davon abgeleitet ist es die finanzielle Ausrichtung, die sehr wichtig ist, um diese Ziele erreichen zu können. Zudem zeigt Gemeinderat D. Meier die Raumplanung für die nächsten fünf Jahre. Anschliessend erläutert Gemeinderat D. Meier die finanzpolitischen Eckwerte. Einerseits handelt es sich um Investitionen von CHF 34,6 Mio für die nächsten fünf Jahre. Gleichzeitig ist eine Reduktion des Steuerfusses von heute 61 % auf neu 59 % vorgesehen, über die später an dieser Gemeindeversammlung abgestimmt wird. Weiter kann man einen beträchtlichen Anstieg des Eigenkapitals auf CHF 100 Mio feststellen. Der vierte Eckwert ist die Verschuldung auf das Ende des Planungszeitraums von CHF 56 Mio, wobei hier zu betonen ist, dass der Gemeinderat eine freiwillige dynamische Plafonierung gemacht hat, die als Schuld am Richtwert von 80 % von freiem Finanzvermögen nicht überschritten werden darf. Daraus kann entnommen werden, dass auch die Schulden im Blickfeld des Gemeinderates liegen. Zudem kann man hier eine Abnahme der Schulden feststellen, da die Verschuldung im Aufgaben- und Finanzplan 2015 für 2019 noch bei CHF 75 Mio gelegen hat.

Die erwarteten Ergebnisse für die nächsten fünf Jahre präsentieren sich wie folgt:

Bei der dreistufigen Erfolgsrechnung ist ein Aufwandüberschuss von CHF 1,5 Mio sowie ein Ertragsüberschuss von CHF 20 Mio für die nächsten fünf Jahre zu verzeichnen, d. h. im Durchschnitt CHF 4 Mio Ertragsüberschuss pro Jahr für die nächsten fünf Jahre.

Weiter präsentiert Gemeinderat D. Meier die erwarteten Ergebnisse für die nächsten fünf Jahre. Beim betrieblichen Ergebnis ist die Gemeinde im Moment suboptimal aufgestellt mit einem Minus von CHF 5 Mio. Der Trend geht jedoch in Richtung 0. Wichtig ist jedoch auch das Ergebnis aus der Finanzierung, was in Münchenstein in der Regel die Bewirtschaftung der eigenen Liegenschaften oder Immobilien, d. h. vor allem Baurechtszinsen, bedeutet. Hier erwirtschaftet die Gemeinde Einnahmen in der Grössenordnung von CHF 2,5 Mio in Richtung 3 Mio und ist am Schluss als Ergebnis selbsttragend.

Beim Investitionsprogramm handelt es sich um einen Betrag von CHF 35 Mio, also ca. CHF 7 Mio Investitionen pro Jahr im Bereich Allgemeine Verwaltung, die ca. 25 % der Gesamtsumme ausmachen, aufgrund dem geplanten Neubau der Gemeindeverwaltung, der irgendwo zwischen 2021 und 2023 anfallen wird. Ein weiterer Bereich mit ebenfalls ca. 25 % ist die Bildung. In der Bildung sind Ausgaben von ca. CHF 8 Mio geplant, wobei es sich vor allem um Investitionen in Kindergarten-Neubauten sowie in den Unterhalt von Schulhäusern handelt. Beim weiteren Bereich "Infrastruktur" geht es vor allem um den Verkehr mit Strassensanierungen, Beleuchtungen, Fahrzeugersatz und die Sanierung der SBB-Brücke. Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Umweltschutz- und Raumordnung. Da sind vor allem Spezialfinanzierungen betroffen wie Sanierung von Wasser- und Kanalisationsleitungen sowie Studienaufträge und Quartierplanungen. Unter dem Bereich "Diverses" sind verschiedene Investitionen zusammengefasst, die gesamthaft ca. 20 % ausmachen. Es handelt sich dabei um die Sanierung des Asylheims sowie Käufe und Sanierungen von Liegenschaften im Finanzvermögen.

Der Finanzbedarf besteht aus zwei Komponenten, nämlich den vorher erwähnten Nettoinvestitionen sowie der Refinanzierung von auslaufenden Darlehen. Dies ergibt einen Gesamtfinanzierungsbedarf von knapp CHF 70 Mio. Die Beschaffung dieser Mittel findet einerseits durch die Selbstfinanzierung aus den laufenden Jahreserträgen, dem Liquiditätsabbau, Liegenschaftsverkäufen, Mehrwertabgaben (CHF 7 Mio) sowie der Kapitalaufnahme auf dem Markt (CHF 44 Mio) statt.

Ein weiterer Punkt ist die Selbstfinanzierung aus den laufenden Erträgen von Total CHF 12 Mio für die Gesamtperiode, womit Investitionen von ca. CHF 2,4 Mio pro Jahr gemeint sind. In Prozenten bedeutet dies

38,5 % pro Jahr. Idealerweise sollte der Prozentsatz bei 80 % liegen, was bedeutet, dass die Gemeinde Münchenstein hier weit unter dem Schnitt liegt. Dies könnte durch eine Investition des vom Gemeinderat bestimmten Substanzerhalts von im Minimum CHF 4 Mio korrigiert werden. Es ist nicht nötig, zu diesem Instrument zu greifen, zeigt aber auf, wie relativ diese Zahlen sind. Wenn nun die avisierte Steuerfussenkung nicht umgesetzt würde, dann würden in den fünf Jahren ca. CHF 5,5 Mio mehr Gelder frei werden, was natürlich den Selbstfinanzierungsgrad nochmals verbessern würde. Bei den Veräusserungen von Immobilien in den nächsten fünf Jahren ist mit Einnahmen von ca. CHF 1,9 Mio zu rechnen, was bedeutet, dass die Gemeinde fast keine Immobilienverkäufe tätigen wird. Die Schuldenentwicklung ist zurzeit moderat positiv, wird aber im Laufe der fünf Jahre im Hinblick auf den Neubau der Gemeindeverwaltung zwischen 2021 und 2023 zunehmen, wie bereits erwähnt.

Das Eigenkapital wird bis 2023 zunehmen und auf CHF 100 Mio ansteigen. Dies hat wesentlich damit zu tun, dass das Areal der jetzigen Gemeindeverwaltung beim Umzug in die neue Gemeindeverwaltung frei wird, was eine Umbuchung des Areals vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen mit einem Buchgewinn von rund CHF 20 Mio zur Folge hat.

Alle oben erwähnten Berechnungen wurden auf der Basis des Steuerfusses von 59 % errechnet.

Weiter erläutert Gemeinderat D. Meier die Spezialfinanzierungen bestehend aus der Wasserversorgung, der Abwasser- sowie der Abfallbeseitigung. Bei der Wasserversorgung ergibt sich ein Aufwandüberschuss von ca. CHF 81'000.00 für die fünf Jahre, relativ viele Investitionen und ein Eigenkapital von ca. CHF 3,7 Mio. Das Eigenkapital genügt im Moment für die laufenden Aufgaben, könnte aber im Hinblick auf die nötigen Sanierungen von Leitungen, Pumpwerken etc. mittel- bis langfristig ungenügend sein. Bei der Abwasserbeseitigung muss mit dem neuen Reglement zuerst beobachtet werden, wie sich die Zahlen anpassen werden, sobald das Reglement in Kraft tritt. Die aktuellen Zahlen basieren noch auf dem bestehenden Abwasserreglement. Total gibt es hier zurzeit einen Aufwandüberschuss von fast CHF 1 Mio und Nettoinvestitionen von CHF 300'000.00. Zu bemerken gibt es das relativ hohe Eigenkapital von CHF 10 Mio. Bei der Abfallbeseitigung sind keine Investitionen vorgesehen, die leichten Aufwandüberschüsse sind unwesentlich und wir verfügen hier über ein zu hohes Eigenkapital. Der Gemeinderat hat bereits Ideen betreffend dem hohen Eigenkapital, jedoch müssen diese zuerst weiter ausgearbeitet werden.

Gemeindepräsident G. Lüthi bittet Gemeinderat M. Meier, nun noch die Argumente für die Steuersenkung zu präsentieren.

Gemeinderat D. Meier erläutert, dass die Argumente für die Steuersenkung fundiert durch den Gemeinderat analysiert und überlegt wurden. Es handelt sich hierbei um sechs Argumente wie folgt:

1. Auch mit der Steuerfussenkung nehmen die Schulden der Gemeinde ab.
2. Bei den Ergebnissen von 2014 bis 2018 haben wir im Mittel pro Jahr einen Ertragsüberschuss von CHF 3,4 Mio. Von 2019 bis 2023 haben wir im Mittel pro Jahr einen Ertragsüberschuss von CHF 4 Mio.
3. Das Eigenkapital der Gemeinde ist hoch (CHF 99,9 Mio).
4. Die Steuerkraft und die Steuerereinnahmen in Münchenstein steigen. Auch wenn die Steuerfussenkung umgesetzt wird, werden die Steuerereinnahmen weiterhin massiv zunehmen.
5. In der ganzen Planungsperiode sind keine Sparmassnahmen für die Finanzierung der Steuersenkung nötig.
6. 2014 hat der damalige Gemeinderat die Steuern wegen Investitionen in Form von Bau von Schulhäusern angehoben. Da zurzeit keine vergleichbaren Investitionen anstehen, d. h. der Finanzbedarf abgenommen hat, können die Steuern wieder gesenkt werden.

Gemeindepräsident G. Lüthi bittet den Präsidenten der Gemeindekommission, U. Gerber, um die Stellungnahme der Gemeindekommission: U. Gerber erläutert, dass der Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2023 des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen ebenfalls der Gemeindekommission vorgestellt wurden. Diverse diesbezügliche Fragen konnten bereits zur Zufriedenstellung der Gemeindekommission beantwortet werden. Die Gemeindekommission hat vom Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2023 Kenntnis genommen.

Gemeindepräsident G. Lüthi bittet den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission, Herrn R. Masciadri, um die finanzpolitische Würdigung des Aufgaben- und Finanzplans 2019 bis 2023 des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen.

Herr R. Masciadri, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erläutert, dass der Aufgaben- und Finanzplan als Finanzplanungsinstrument sowie für die Implementierung der Legislaturziele und für die genaue und detaillierte Aufstellung des Unterhalts, Reparaturen und Erneuerung von den mobilen und immobilien Sachanlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen für den Gemeinderat dient. Zudem muss der Gemeinderat mit dem Finanzplan einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt garantieren. Dies bedeutet, dass diese Ziele innerhalb einer Zeitspanne von fünf Jahren oder mehr bei Immobilieninvestitionen umgesetzt werden sollten. Die RPK ist zum Befund gekommen, dass die Gemeinde eine Reihe von zusätzlichen Finanzierungsquellen hat, wie z. B. die Mehrwertabgabe, Baurechtszinsen von den neuen Investitionen etc. Mit diesen neuen Einnahmequellen kann die Gemeinde grosse Investitionen planen. Die gesamte Planung über die Raumentwicklung ist dieses Jahr von Gemeinderat Lukas Lauper am Polit-Apéro präsentiert worden.

Wichtig zu erwähnen sind die grossen Investitionen, die im Rahmen des Budgets als Sondervorlagen eingesetzt werden, wie z. B. das neue Gemeindehaus mit einem Total von CHF 15 Mio, von denen CHF 9 Mio in den Planungsjahren 2022 und 2023 anstehen. Weiter ist noch ein Neubau eines Kindergartens im Planungsjahr 2022/23 sowie drei Sanierungen von Schulhäusern und die Sanierung des Asylheims geplant. Zudem kommt noch die bereits erwähnte Sanierung der Bottmingerstrasse und ein strategischer Immobilienkauf an der Loogstrasse 15.

Zur Steuerfusssenkung nimmt die RPK wie folgt Stellung: Der Steuerfuss in Münchenstein hat sich immer wieder verändert. Der von der RPK berechnete Mittelwert zwischen den Jahren 2000 bis 2018 liegt bei 60 %, also wären wir mit dem vorgeschlagenen Steuerfuss von 59 % ein Prozent darunter.

Herr A. Ammacher erkundigt sich, wie es aussehen würde, wenn im Jahre 2023 die CHF 23 Mio nicht durch Sondereffekte gewertet würden? Wie würde dann im Schnitt das Resultat der Ergebnisse aussehen?

Herr A. Koller bedankt sich für die Ausführungen von Gemeinderat D. Meier. Er hebt hervor, dass es der SP gefällt, dass gemäss der Planung des Gemeinderates, im Besonderen die Quartierplanungen, Münchenstein qualitativ wächst. Zu der Erfolgsrechnung stellt Herr A. Koller folgende Fragen: Beim Ergebnis aus der Finanzierung, das im 2023 auf CHF 23 Mio steigt mit den Wertberichtigungen: Was hat das für einen Einfluss, wenn man die Wertberichtigungen wegnimmt bzw. nicht berücksichtigen würde? Wie wären dann die Argumente 1-3 (Erfolg, Schulden, Eigenkapital) für die Steuersenkung? Als zweite Frage möchte A. Koller wissen, ob der Gemeinderat aufzeigen kann, wo es im Aufgaben- und Finanzplan im Vergleich zum Vorjahr wesentliche Änderungen gegeben hat?

Gemeinderat D. Meier beantwortet die Frage von Herrn A. Ammacher: Wie bereits erwähnt, beträgt der Schnitt CHF 3,9 Mio. Wenn man die Sondereffekte von den Wertberichtigungen weglassen würde durch die Überführung des Verwaltungs- ins Finanzvermögen von der heutigen Gemeindeverwaltung, dann käme man im Schnitt auf etwa "0", was ein ausgeglichenes Ergebnis bedeuten würde.

Anschliessend nimmt Gemeinderat D. Meier zur Frage von Herrn A. Koller Stellung wie folgt: Unter der Annahme, dass wir keine neue Gemeindeverwaltung bauen würden, wäre der Schuldenanstieg viel tiefer, d.h. ca. CHF 47 Mio anstatt CHF 56 Mio. Die Ergebnisse wurden bereits bei der Beantwortung der Frage von A. Ammacher behandelt. Das Eigenkapital wäre anstatt CHF 100 Mio nur noch CHF 80 Mio.

Zudem fügt Gemeinderat D. Meier hinzu, dass er adhoc den Vergleich des diesjährigen Aufgaben- und Finanzplans mit dem letztjährigen Aufgaben- und Finanzplan nicht vornehmen kann.

Herr D. Rehmann stellt einen Widerspruch in den Ausführungen fest. Sobald man den letztjährigen Aufgaben- und Finanzplan mit dem diesjährigen Aufgaben- und Finanzplan vergleicht, stellt man fest, dass es nicht offensichtlich ersichtlich ist, weshalb man eine Steuersenkung vornehmen soll. Voraussichtlich handelt es sich um eine Annäherung an die anderen Gemeinden. Im Vergleich der beiden Finanzpläne haben wir im diesjährigen Aufgaben- und Finanzplan CHF 5 Mio weniger Vermögen und CHF 2 Mio weniger Schulden. Ein wichtiger Punkt sind die Investitionen, die im Vergleich von CHF 58 Mio auf CHF 39 Mio gesunken sind, obwohl 2018 nur die CHF 6 Mio wegfallen. Es wäre interessant zu wissen, weshalb diese Verlagerung stattfindet, bzw. weshalb so viel weniger Investitionen vorgesehen bzw. hinausgeschoben sind. Die hinausgeschobenen Investitionen werden dann vermutlich 2023 anfallen, da sich der Finanzbedarf sicher nicht verkleinert. Zudem zitiert Herr D. Rehmann einen Auszug des Aufgaben- und Finanzplans vor vier Jahren, als argumentiert wurde, dass die Gemeinde bei der Finanzierung einen grösseren Handlungsspielraum braucht und der Steuerfuss nicht das erste Argument ist, um Münchenstein zu einem attraktiven Wohnort zu machen. Weiter gehen die Schulden bis 2023 auf CHF 56 Mio, die verzinst werden müssen. Aktuell haben wir sehr tiefe Zinssätze, was bedeutet, dass man für grosse Schulden wenig bezahlen muss und gut argumentieren kann, dass die Schuldzinsen gut tragbar sind. Bei einer plötzlichen Erhöhung der Schuldzinsen muss jedoch sichergestellt sein, dass Mittel vorhanden sind, um diese höheren Schuldzinsen zurückzahlen zu können.

Um das Verhältnis aufzuzeigen, bedeuten die 2 % Steuerreduktion gut CHF 1 Mio weniger in der Gemeinde-Kasse pro Jahr. Bei einem Netto-Einkommen von CHF 120'000.- von einer verheirateten Person mit dem Vollsplitting-Modell macht das CHF 200.- Gemeinde-Steuern im Jahr aus. Die von Gemeinderat D. Meier genannten sechs Punkte für die Steuersenkung sollten deshalb etwas relativiert werden. Obwohl die Schuldentwicklung "besser" ist als in den früheren Jahren, sind die CHF 56 Mio im 2023 immer noch zu viel, da sie irgendwann einmal von der künftigen Generation abgezahlt werden müssen. Es stimmt schon, dass die Ergebnisse im Mittel positiv zu werten sind, jedoch ist dies hauptsächlich der Marktwertberichtigung zu verdanken. Das hohe Eigenkapital, das auch als Argument für die Schuldentwicklung benutzt wird, wurde teilweise aufgrund von Landverkäufen für CHF 20 Mio erwirtschaftet. Die CHF 100 Mio Vermögen werden jedoch gebraucht, um das Land bewirtschaften zu können, damit wir das Geld wieder mit den Baurechtzinsen einnehmen können. Es ist richtig, dass die Steuerkraft steigt, aber die Ausgaben steigen eben auch. Die Investitionen müssen relativ hoch bleiben. Vor einigen Jahren wurde bei den Investitionen gespart, was dazu geführt hat, dass die Steuern anschliessend erhöht werden mussten, um den Nachholbedarf decken zu können. Deshalb muss man sich überlegen, ob wir den Steuerfuss jetzt senken wollen und dafür die Schulden ansteigen lassen, oder, ob wir jetzt etwas für die zukünftige Generation machen und die Verantwortung wahrnehmen wollen, indem wir die Schulden nicht massiv ansteigen lassen.

Herr A. Knörzer bedankt sich bei Gemeinderat D. Meier für die Darstellung und die Begründungen des Aufgaben- und Finanzplans 2019-2023. Herr A. Knörzer zeigt sich mit den bisherigen Wortmeldungen einverstanden, dass die Aufwertungen reines Monopoly-Geld sind, mit denen man keine Löhne bezahlen kann. Der Aufgaben- und Finanzplan ist ein rollierendes Instrument. Vor vier Jahren waren die CHF 75 Mio Schulden aufgrund von Investitionen in Schulen ebenfalls ein grosses Problem. Man darf aber dabei nicht vergessen, dass es immer "ein Jahr danach" gibt. Wir müssen dem Gemeinderat eingestehen können, dass die Versprechen, dass die Schulden wieder abnehmen, auch eingehalten werden. Bei den CHF 56 Mio im 2023 handelt es sich wiederum um eine Investitionsspitze, mit der man leben und sich den entsprechenden Bedingungen anpassen muss. Betreffend die Steuersenkung erläutert A. Knörzer, dass es auch Steuerzahler gibt, die mehr als ein Netto-Einkommen von CHF 120'000.- haben, was völlig berechtigt ist, da sie es auch ehrlich verdient haben. Diese Steuerzahler schauen die Steuerdifferenz zwischen Münchenstein und Reinach an und überlegen sich, wie viele Jahre sie brauchen, um Umzugskosten zu amortisieren. In vier bis fünf Jahren haben sie dann vielleicht Umzugskosten von CHF 10'000.00 amortisiert, was für sie auch ein Argument ist. Nicht jedermann wird Münchenstein verlassen, wenn die Steuersenkung nicht kommt. Jedoch möchte Münchenstein attraktiv bleiben für Neuzuzüger. Münchenstein ist im unteren Baselbiet stadtnah und ist die Gemeinde mit dem zweithöchsten Steuersatz nach Birsfelden. Deshalb ist die Steuerfussenkung völlig berechtigt und man könnte sich sogar überlegen, ob man den Steuerfuss nicht noch mehr senken möchte. Zudem wird das Jahr 2018 substanziell viel besser abschneiden, als wir budgetiert haben, nämlich ca. CHF 4 Mio, die operativ verdient wurden. In den letzten vier bis fünf Jahren hat Münchenstein jedes Jahr CHF 1,5 bis CHF 2 Mio operativ besser abgeschnitten als budgetiert. Dies entspricht 3-4 Steuerprozenten. Deshalb ist es allerhöchste Zeit, dass wir jetzt etwas denjenigen zurückgeben, die damals die Erhöhung auf die 61 % befürwortet haben.

Herr A. Ammacher fügt hinzu, dass es diesbezüglich zwei Aspekte gibt: Einerseits haben wir einen Leerwohnungsbestand, der praktisch inexistent ist. Zweitens haben wir eine wirtschaftliche Entwicklung, bei der wir nicht so genau wissen, wo sie hinführt. Deshalb wäre jetzt vielleicht der Moment, antizyklisch darüber nachzudenken und nicht sicherzustellen, dass die Steuerzahler jetzt mehr Geld im Portemonnaie haben. Wenn wir unsere Schulden anschauen, die im Moment nur als Planungswerte gelten, müssen wir uns trotzdem bewusst sein, dass es Schulden sind und zwar ziemlich hohe Schulden. Wenn wir nun jedes Jahr etwas von diesem Schuldenberg zurückzahlen würden, machen wir auch etwas für unsere Nachkommen. Es ist besser, diese Rückzahlungen in kleineren Beträgen zu tätigen als plötzlich riesengrosse Beträge zurückzahlen zu müssen. Deshalb sollten wir sorgfältig mit unseren Finanzen umgehen, weshalb diese Steuerfussenkung nicht wirklich nötig ist.

Herr T. Wälchli fügt hinzu, dass die öffentliche Hand mit den Geldern sparsam umgehen muss. Wenn man sparen kann, dann soll man es auch machen. Mit Leerwohnungen ziehen wir keine guten Steuerzahler an. Wir müssen sicherstellen, dass wir für gute Steuerzahler attraktiv bleiben sowie dass die Steuerzahler, die bereits in unserer Gemeinde wohnen, nicht davonlaufen.

Herr H. Harder hat gelesen, dass Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammen eine Hochschule bauen auf Münchener Boden. Wir haben die Grün 80, wo wir keine Steuern geltend machen können. Dies wird ebenso der Fall sein, wenn wir auf unserem Boden eine Hochschule bauen anstatt Wohnungen.

Gemeindepräsident G. Lüthi erläutert, dass eine Hochschule für die Gemeinde indirekt sehr viele Gelder generiert. Es werden Arbeitsplätze geschaffen und die Leute, die nach Münchenstein kommen, geben hier auch Geld aus, was unsere ganze Wirtschaft ankurbelt.

://: Vom Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2023 des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen

(Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) wird Kenntnis genommen.

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 6

Budget 2019

Gemeinderat D. Meier erläutert das Budget 2019 mittels PowerPoint-Präsentation. Beim Allgemeinen Haushalt/Erfolgsrechnung werden die wesentlichen Kennzahlen des Budgets erklärt. Wesentlich ist hier der Aufwandüberschuss von CHF 1,5 Mio, das betriebliche Ergebnis von knapp minus CHF 5 Mio und das Ergebnis aus Finanzierung von knapp CHF 3 Mio. Das erste Mal haben wir auch Abschreibungen von der Langen Heid, die hier sichtbar werden. Dies alles sind die wesentlichen Eckwerte des Budgets 2019. Anschliessend erläutert Gemeinderat D. Meier die Veränderungen des Budgets 2019 zum Budget 2018. Hier wird zuerst die Gliederung nach Funktionen, dann die Artengliederung nach Aufwand und anschliessend die Artengliederung nach Ertrag aufgezeigt.

Bei den zehn Konten von 0-9 sind die grösseren Unterschiede vom Budget 2019 zum Budget 2018 zuerst einmal bei der Verwaltung festzustellen. Wir haben bei der Verwaltung einen Anstieg von rund CHF 344'000.00 was auf grössere Informatikprojekte im Hinblick auf die allgemein stattfindende Digitalisierung zurückzuführen ist. Zudem verzeichnen wir einen leichten Anstieg an Verwaltungspersonal. Der nächste

grössere Anstieg ist im Funktionskonto 3 Kultur/Sport/Freizeit/Kirche, der aus verschiedenen Positionen besteht. Z. B. ist geplant, einen Bewegungspark für Senioren zu bauen sowie diverse Anlässe durchzuführen, wie die Tour de Suisse, die nächstes Jahr in unsere Region kommt. Münchenstein ist ein Etappenort mit dem Start der Tour de Suisse und deshalb wird dieser Anlass mit CHF 20'000.00 von uns unterstützt. Weiter geht Gemeinderat D. Meier auf das Funktionskonto 4 ein mit der Gesundheit, wo im Wesentlichen die Pflegebeiträge steigen. Beim Funktionskonto 5 Soziale Sicherheit haben wir Ergänzungsleistungen der AHV, d. h. Abgaben an den Kanton, die abnehmen, aber auf der anderen Seite nehmen die Zusatzbeiträge an Private wieder zu. Dies ist also kein Null-Summen-Spiel, sondern die Gemeinde zahlt hier am Schluss mehr ein. Der Kanton hat hier zwar eine Obergrenze gesetzt, d. h. gestaffelt auf mehrere Jahre findet hier eine Begrenzung statt. So müssen die Gemeinden auf der einen Seite weniger bezahlen, aber auf der anderen Seite bei den Alters- und Pflegeheimen die entstandene Lücke der einzelnen Personen wieder füllen. Beim Funktionskonto 9 Finanzen und Steuern haben wir bessere Steuereinnahmen, allerdings sieht es wieder schlechter aus beim Finanzausgleich und den Liegenschaftsverkäufen, wobei schlecht bedeutet, dass wir uns in einem Jahr befinden, in dem wir weniger Liegenschaftsverkäufe tätigen, was 2018 wesentlich anders war und zu der Differenz geführt hat.

Bei der Artengliederung liegen die grossen Unterschiede zwischen dem Budget 2019 und 2018 zum einen beim Sachaufwand, was vor allem baulicher Unterhalt und Dienstleistungen bedeuten. Bei den Schulanlagen ist vor allem die Schulanlage Lange Heid zu erwähnen, da wir hier mehr Ausgaben zu verzeichnen haben, was die Abschreibungen anbelangt. Bei Transferaufwand handelt es sich hauptsächlich um die bereits erwähnten Pflegebeiträge, welche die Gemeinde bezahlen muss, wegen der EL-Obergrenze. Zusätzlich kommen noch die Ausgaben bei den Sozialhilfebeiträgen dazu.

Bei der Artengliederung gibt es auch noch eine Ertragsseite. Zuerst kommt hier der Fiskalertrag, bei dem nennenswert ist, dass die Steuern bei den natürlichen Personen zunehmen inkl. der geplanten Steuersenkung miteinberechnet. Bei den juristischen Personen hingegen gibt es eine leichte Abnahme der Steuererträge, wobei hier grundsätzlich eine Stabilität der Steuererträge verzeichnet werden kann. Bei den Entgelten, also z. B. Friedhofsgebühren, Elternbeiträge bei der schulergänzenden Betreuung etc. sind weniger Einnahmen als ursprünglich berechnet zu verzeichnen. Beim Finanzertrag ist aufgrund der abnehmenden Liegenschaftsverkäufe auch weniger Buchgewinn auszuweisen. Der Transferertrag hat aufgrund des Finanzausgleichs und der Entschädigungen der Sozialhilfe zugenommen. Der ausserordentliche Ertrag sind die Auflösungen von Vorfinanzierungen, die bereits im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans erläutert wurden.

Die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Budget 2019 und 2018 werden nochmals anhand einer Graphik von Gemeinderat D. Meier erläutert.

Bei der Investitionsrechnung weist Gemeinderat D. Meier darauf hin, dass das Wesentliche bereits im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans erläutert wurde. Zusammengefasst sind die Investitionen für 2019 die Folgenden: Bei der Verwaltung ist es die bereits erwähnte Einführung von neuen Informatiksystemen sowie ein neues ERP-System für CHF 200'000.00. Bei der Bildung ist es vor allem die Dachsanierung der Musikschule sowie die Erneuerung von Schulmobiliar. Bei der Kultur/Sport/Freizeit und Kirche leistet die Gemeinde einen Sanierungsbeitrag an die katholische Kirche an der Loogstrasse über CHF 260'000.00. Beim Verkehr handelt es sich um verschiedene Sanierungen wie die Bottmingerstrasse und den Lehenrain sowie Fahrzeugprogramme, wie der Ersatz von Fahrzeugen des Werkhofs und nicht zuletzt auch der Ersatz der Beleuchtung in der Gemeinde. Beim Umweltschutz und Raumordnung geht es vor allem um die Fassaden-sanierung des Friedhofgebäudes mit knapp CHF 500'000.00

Das waren die Nettoinvestitionen, da es ins Finanzvermögen keine Nettoinvestitionen gibt.

Weiter erläutert Gemeinderat D. Meier die Liegenschaftsverkäufe. Die Liegenschaftsverkäufe sind subsummiert im Budget 2019 in einer Gesamthöhe von CHF 1,9 Mio im Vergleich zum 2018 mit ca. CHF 5 Mio. Es handelt sich hierbei um Erträge aus der Nachtragszahlung am Steinweg 15 über CHF 600'000.00 und einem Verkauf der Wiese im Fiechtenhölzli für einen Betrag von CHF 1,3 Mio.

Als nächstes erläutert Gemeinderat D. Meier die Selbstfinanzierung. Die Selbstfinanzierung wird nach zwei Blickpunkten bewertet, nämlich nach der Methode Münchenstein und nach der Methode Kanton. Die Methode Münchenstein ist konservativer, da sie die Liegenschaftsverkäufe nicht in die Selbstfinanzierung miteinberechnet, was zu einem schlechteren Resultat führt. Deutlich sichtbar ist der Unterschied anhand der Prozentzahlen, da hier mit der Methode Kanton 18,7 % und mit der Methode Münchenstein 6,3 % beim Gesamthaushalt ausgewiesen werden. Der Zinsbelastungsanteil ist im Moment sehr tief, was jederzeit ändern kann.

Gemeinderat D. Meier betont, dass es dem Gemeinderat bewusst ist, was der Selbstfinanzierungsgrad beinhaltet sowie auch, dass die hier gezeigten Zahlen nicht hervorragend sind und mittel- bis langfristig dafür gesorgt werden muss, dass die Zahlen besser werden.

Weiter erläutert Gemeinderat D. Meier die Spezialfinanzierungen. Es handelt sich hierbei um die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und die Abfallbeseitigung. Bei den Investitionen der Wasserversorgung geht es um den Neubau von Wasserleitungen Bottmingerstrasse, Lehenrain, Pumpwerkstrasse und Bahnhofstrasse. Der Selbstfinanzierungsgrad ist hier mit 15,1 % auch sehr tief. Bei der Abwasserbeseitigung sind die Abwassergebühren an den Kanton gestiegen. Bei der Abfallbeseitigung haben wir das Privileg, dass

hier Eigenkapital abgebaut werden muss, weshalb ein Aufwandüberschuss von CHF 13'000.- zu verzeichnen ist. Zudem sind hier keine Investitionen geplant, weshalb hier nichts weiter zu erwähnen bleibt.

Gemeindepräsident G. Lüthi bittet den Präsidenten der Gemeindekommission, U. Gerber, um die Stellungnahme der Gemeindekommission: U. Gerber erläutert, dass das Budget 2019 ebenfalls der Gemeindekommission vorgestellt wurde und bedankt sich bei Gemeinderat D. Meier für die gute Präsentation. Bei der Gemeindekommission war der Eintritt unbestritten. Es wurden einige Überlegungen angestellt, ob es sinnvoll ist, den Steuerfuss jetzt zu senken und anschliessend eventuell wieder zu erhöhen. Gemeinderat D. Meier hat der Gemeindekommission erklärt, dass der Steuerfuss zum jährlichen Budgetprozess gehört und auch immer wieder neu beurteilt werden muss. Ansonsten wurde der Steuerfuss nicht weiter innerhalb der Gemeindekommission thematisiert. Lediglich ein Mitglied der Gemeindekommission hat sich gegen die Senkung des Steuerfusses ausgesprochen und einige Mitglieder der Gemeindekommission haben sich ihrer Stimme enthalten. Zum Budget wurden keine weiteren Anträge der Gemeindekommission gestellt. Weiter erläutert U. Gerber die Resultate der Abstimmung bei der Gemeindekommission: Das Budget 2019 wurde mit 6 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen. Bei der Gemeindesteuer wurde die Steuerfussenkung für natürliche Personen mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen angenommen. Für juristische Personen bleibt der Steuersatz unverändert, was von der Gemeindekommission einstimmig angenommen wurde. Die Feuerwehrpflichtersatz-Reduzierung von 9 auf 8 % des Gemeindesteuerbeitrages und einer Maximierung von bisher CHF 1'000.- auf neu CHF 900.- wurde mit 9 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

(D. Meier zitiert den Antrag.)

Herr R. Masciadri, Präsident der Rechnungsprüfungskommission informiert, dass es innerhalb der RPK zu einer organisatorischen Änderung gekommen ist, nämlich, dass Frau Christa Scherrer das Vizepräsidium an Herrn Matthias Grüninger abgegeben hat. Weiter informiert R. Masciadri, dass die RPK im 2019 ein partielles Outsourcing von ihren Aktivitäten plant, was bedeutet, dass auch parallel eine Geschäftsordnung aufgebaut wird. Für diese Neuorientierung ist ein Budget von CHF 25'000.- vorgesehen, die im Konto "Honorare" verbucht werden.

Beim Budget 2019 hat sich die RPK auf die analytischen Prüfungen erstmals über eine Zeitperiode von sechs Jahren bei der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung konzentriert. Dies scheint der RPK bei den Trendlinien, die man daraus ableiten kann, eine wesentlich aussagenkräftigere Analyse zu ergeben als jene, die vom Kanton vorgeschrieben ist und von Gemeinderat D. Meier präsentiert wurde. Die RPK hat die Steuerhochrechnung sehr genau geprüft und diese für bestens befunden. Ebenfalls wurde der Steuerfuss innerhalb der RPK diskutiert und die Mehrheit der RPK-Mitglieder haben sich für die Steuerfussenkung ausgesprochen. Weiter wurde die Nachhaltigkeit des Budgets innerhalb der RPK diskutiert. Hierzu gibt es einen speziellen Parameter in der dreistufigen Erfolgsrechnung, der direkt mit dem Gemeinderat in einem speziellen Austauschgespräch besprochen wurde. Ein wichtiger Punkt beim Budget ist der Investitionskredit, da mit dem Einverständnis zum Budget auch alle Investitionen freigegeben werden. Hierbei verfügt der Gemeinderat über eine Finanzkompetenz, die vor allem bei Liegenschaftstransaktionen relativ hoch ist, nämlich CHF 2 Mio. Weiter erläutert R. Masciadri die sogenannten Sondervorlagen, d. h. eine Reihe von Krediten, die in verschiedene Kreditkategorien aufgeteilt sind. Der Selbstfinanzierungsgrad ist zwar nicht der beste, aber die Gemeinde verfügt ja noch über andere Finanzquellen. Weiter erwähnt R. Masciadri im Speziellen die Bildung, die Soziale Sicherheit und die Steuern, die im Budget 2019 viel aussagekräftiger sind als im Budget 2018.

Als Schlussfolgerung erteilt die RPK dem Gemeinderat ein "sehr gut" als Gesamtprüfungsbefund, da es sich um einen ausgezeichneten Budgetbericht handelt. Aus diesem Grund empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission das Budget 2019 zur Annahme inkl. der Anpassung des Steuerfusses und der weiteren Nebeneinnahmen.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Herr P. Messmer meldet, dass hier über Themen abgestimmt werden soll, zu denen niemand die entsprechenden Unterlagen erhalten hat. Deshalb stellt Herr Paul Messmer den Ordnungsantrag, die Diskussion und die Gemeindeversammlung abzubereiten, da es nicht möglich ist, Beschlüsse ohne die notwendigen Informationen zu fassen. Er schlägt vor, einen neuen Termin für die Gemeindeversammlung zu suchen, sobald die notwendigen Unterlagen gelesen werden konnten.

Gemeindepräsident G. Lüthi erläutert, dass nur ein Antrag auf Abbruch der Diskussion möglich ist, da die Unterlagen selbstverständlich allen vorher zur Verfügung gestanden sind, die sie abonniert haben. Zudem lagen die Unterlagen an verschiedenen Orten auf, wo man sich selber bedienen konnte.

://: Die Abstimmung über den Abbruch der Diskussion ergibt folgendes Resultat:

Die grosse Mehrheit stimmt gegen den Abbruch der Diskussion.

://: Die Abstimmung über den Abbruch der Gemeindeversammlung ergibt folgendes Resultat:

Die grosse Mehrheit stimmt gegen den Abbruch der Gemeindeversammlung ab.

Das Budget wird durch Gemeindepräsident G. Lüthi seitenweise abgerufen.

Herr D. Rehmann meldet sich zu den S. 73-76 "Schulliegenschaften" und stellt einen Antrag zu S. 76 zum Konto 2180.3636.00 Beiträge an Private Organisationen ohne Erwerbszwecke. Er beantragt eine Aufstockung des Kontos um CHF 13'500.00, da der Gemeinderat ein neues Spielgruppenkonzept verabschiedet hat, das von der SP sehr begrüsst wird. Es geht darum, dass alle Kinder im Vorschulalter in Münchenstein eine Spielgruppe besuchen können. Zudem wird allen Münchensteiner Spielgruppen Geld in Aussicht gestellt. Dabei geht es um eine Objektfinanzierung, d. h. die Spielgruppen bekommen das Geld direkt von der Gemeinde. Bisher gab es eine kombinierte Subjekt- und Objektfinanzierung, d.h. dass Kinder von Eltern mit kleinen Einkommen subventioniert wurden, um eine Spielgruppe besuchen zu können. Im neuen Konzept ist dies so nicht mehr vorgesehen, weshalb die SP eine Erhöhung des Gemeindebeitrages um die CHF 13'500.00 fordert. Dies sollte ab dem neuen Schuljahr im August seine Gültigkeit haben. Der Wechsel auf die Objektfinanzierung wird durch den Gemeinderat so begründet, dass zurzeit die rechtliche Grundlage für die Subjektfinanzierung von Spielgruppen fehlt. Die SP wird deshalb am Schluss der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Antrag einreichen, damit auch die entsprechenden Reglemente angepasst werden und eine rechtliche Grundlage entsteht. Die Spielgruppe ist ein wichtiger Bestandteil der Vorschulerziehung, vor allem auch in der Deutschförderung, da viele Kinder in Münchenstein im Vorschulalter über keine Deutschkenntnisse verfügen, was anschliessend im Kindergarten den ganzen Ablauf erschwert. So muss dann spätestens im Kindergarten zu finanziellen Mitteln gegriffen werden, damit diese Kinder Deutschkurse besuchen können. Deshalb bittet Herr D. Rehmann die anwesenden Stimmbürger, dem Antrag über die Aufstockung um die CHF 13'500.00 zuzustimmen.

Gemeindepräsident G. Lüthi erläutert, dass sich jetzt CHF 40'000.00 auf diesem Konto befinden und dieser Betrag gemäss dem Aufgaben- und Finanzplan jährlich steigt. Bezüglich der rechtlichen Grundlagen überreicht er das Wort an den Geschäftsleiter, S. Friedli.

Geschäftsleiter S. Friedli erläutert, dass der Antrag auf die Erhöhung einer solchen Budgetposition völlig richtig ist. Allerdings muss hier berücksichtigt werden, dass es sich um eine Konzeptarbeit des Gemeinderates handelt. Deshalb hat die Budgeterhöhung nicht direkt Einfluss auf die Konzeptarbeit des Gemeinderates. Wie bereits richtig erwähnt wurde, ist deshalb die Einreichung eines Antrages nach § 68 des Gemeindegesetzes das richtige Mittel, um solche Anpassungen geltend zu machen.

Herr A. Ammacher bemerkt, dass er nicht verstanden hat, welche Kinder nach der Objektfinanzierung nicht mehr von einem Spielgruppenbesuch profitieren können. Es ist wichtig, dass alle Kinder von diesem Angebot profitieren können und deshalb muss dem Antrag unbedingt zugestimmt werden, falls ohne den Antrag eine Lücke entsteht. Es handelt sich vor allem um die Kinder, die bereits eine Spielgruppe besuchen. Diese Kinder können nicht warten, bis einem § 68 Antrag an das Gemeindegesetz zugestimmt wird. Die Gemeinde muss ein grosses Interesse daran haben, dass der Spielgruppenbesuch möglichst allen Kindern, die eine Spielgruppe besuchen möchten, ermöglicht wird. In Basel z. B. gibt es den Zwang, dass alle Kinder, die keine Deutschkenntnisse haben, eine Spielgruppe besuchen müssen. Deshalb kann Herr A. Ammacher nicht verstehen, dass man hier auf den § 68-Antrag ausweicht. Entweder können bereits alle Kinder in eine Spielgruppe gehen auf der Basis des jetzigen Betrages von CHF 45'000.00 oder der Antrag von Herrn D. Rehmann muss angenommen werden.

Vizepräsidentin J. Locher erläutert, dass es dem Gemeinderat sehr bewusst ist, dass der Spielgruppenbesuch für die Kinder eminent wichtig ist. Dabei geht es nicht nur um den Spracherwerb, sondern auch um soziale Gründe und andere Gründe. Deshalb wird zurzeit eine neue IG Spielgruppen gegründet, die zum Ziel hat, die Spielgruppen zu stärken und ins ganze Gefüge einzubinden. Es ist vorgesehen, dass am 11. Januar 2019 die IG Spielgruppen offiziell gegründet wird. Herr Dieter Rehmann hat seinen Antrag auch aus dem Grund gestellt, weil die Gemeinde einer Spielgruppe, die bisher subventioniert wurde, die Leistungsvereinbarung gekündigt hat. Diese Kündigung hat stattgefunden, um die IG gemeinsam auf die Beine zu stellen und ein gemeinsames Konzept auszuarbeiten, zusammen mit den Spielgruppenleiterinnen und der Unterstützung von Fachpersonen. Nächstes Jahr sind für die IG Spielgruppen CHF 40'000.- und im übernächsten Jahr CHF 50'000.- eingestellt. Dieser Betrag ist zwar nicht sehr hoch, aber die Spielgruppenleiterinnen sind zuversichtlich, dass es klappen wird. Die Gemeinde wird die Spielgruppen auf jeden Fall sehr unterstützen und es ist geplant, dass das Projekt ab März 2019 als Pilotprojekt mit Integrationspauschalen fungieren kann. Vizepräsidentin J. Locher zeigt sich zuversichtlich, dass die Spielgruppenleiterinnen, die für die ersten zwei Jahre vereinbarten Kriterien, erfüllen werden.

Herr D. Rehmann erläutert nochmals, dass in dem Konzept erwähnt wird, dass keine rechtliche Grundlage besteht, für die Subventionierung des Spielgruppenbesuchs von einzelnen Kindern. Aber genau das soll erreicht werden, nämlich, dass der Spielgruppenbesuch von Kindern von finanzschwachen Eltern finanziert werden kann. Deshalb ist es umso wichtiger, dass das Geld zur Verfügung steht und der Antrag überreicht werden kann, damit das Geld sobald als möglich überwiesen wird. Die SP hat nichts dagegen, wenn die Spielgruppen Objektfinanzierung bekommen, also Direktbeiträge, damit die Spielgruppen unterhalten werden können. Aber es braucht dringend auch Geld für die finanzschwachen Eltern, die nicht den vollen Beitrag zahlen können.

Vizepräsidentin J. Locher fügt hinzu, dass sie einen Start mit den CHF 40'000.- als sinnvoll erachtet. Sozial benachteiligte Kinder werden auch weiterhin durch die Sozialhilfe unterstützt durch Beiträge, die nicht rückzahlungspflichtig sind. Wenn ein Antrag von einer Familie mit geringem Einkommen kommt, die wirklich ihr

Kind in eine der Spielgruppen schicken möchte, aber keine Sozialhilfe bekommt, kann ein solcher Antrag einzeln begutachtet und ermöglicht werden.

Herr D. Rehmann interveniert, dass gleichzeitig im Konzept steht, dass die rechtliche Grundlage hierzu fehlt. Diese soll nun geschaffen werden, weshalb die CHF 13'500.- benötigt werden. Auch ist zurzeit nicht bekannt, welchen Betrag die einzelnen Spielgruppen erhalten werden. Damit eine solide Basis geschaffen werden kann, sollte deshalb der Betrag um die zusätzlichen CHF 13'500.- erhöht werden. Falls der Gemeinderat eine Beibehaltung der Subjektfinanzierung auch gut findet, was auch beim Tagesheim und der Nachmittagsbetreuung in den Schulhäusern angewendet wird, gibt es keinen Grund, um dies nicht auch bei den Spielgruppen anzuwenden.

Gemeindepräsident G. Lüthi interveniert, dass ein Antrag auf einen Nachtragskredit nicht durch einen Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz legitimiert werden kann. Wie D. Rehmann bereits erwähnt hat, gibt es keine rechtliche Grundlage, weshalb eine Finanzierung nicht begründet werden kann. Selbstverständlich wird aber der Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz am Schluss angenommen, geprüft und an der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt. Anschliessend schlägt Gemeindepräsident G. Lüthi vor, über den Antrag zum Nachtragskredit über CHF 13'500.00, d.h. eine Erhöhung der CHF 40'000.00 auf CHF 53'500.00 von D. Rehmann abzustimmen.

://: Die Abstimmung über den Nachtragskredit von CHF 13'500.00 ergibt folgendes Resultat:

Der Antrag wird mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Der Gemeindepräsident G. Lüthi fährt mit der seitenweisen Abrufung des Budgets fort. Anschliessend werden die einzelnen Punkte des Antrages des Gemeinderates aufgerufen, wie folgt:

Gemeindesteuern

Natürliche Personen:

Einkommens- und Vermögenssteuer (§19 StG): Herabsetzung des Staatssteuerbetrages auf 59 % (bisher 61 %)

Herr S. Viva stellt den Antrag im Namen der Grünen Münchenstein, dass der Steuersatz bei den natürlichen Personen bei 61 % belassen wird. Die Gründe für diesen Antrag wurden vorgängig bereits genannt. Hauptsächlich geht es darum, dass nicht noch mehr Schulden an weitere Generationen weitergegeben werden.

Herr A. Koller fügt hinzu, dass man bei den Analysen der Finanzen zu ganz unterschiedlichen Beschlüssen kommen kann, abhängig davon, ob der Schuldenabbau oder die Entlastung der Steuerzahler im Vordergrund steht. Herr A. Koller unterstützt die Steuersenkung, aus folgenden Gründen: Wenn der Gemeinderat finanziellen Spielraum schaffen will, dann sollten die natürlichen Personen davon profitieren, weil es ihr Steuerfuss ist, der erhöht wurde und auch ihre Krankenkassenprämien und Mieten steigen. Im Kanton wird zurzeit ebenfalls eine Steuersenkungsvorlage diskutiert, die Einfluss auf unsere Gemeindekasse hat. Auf jeden Fall sollte der finanzielle Spielraum den natürlichen Personen und nicht den Unternehmen zu Gute kommen. Die Unternehmen haben in den letzten Jahren massiv profitiert, im Gegensatz zu den natürlichen Personen.

Der Gemeindepräsident G. Lüthi erklärt, dass nun der Antrag von Herrn S. Viva ausgemehrt werden muss.

://: Die Abstimmung über den Antrag von Herrn S. Viva, dass der Steuerfuss für natürliche Personen bei 61 % belassen wird, ergibt folgendes Resultat:

Der Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen und deutlich mehr Nein-Stimmen abgelehnt.

://: Die Abstimmung über eine Steuerfuss-Senkung für natürliche Personen von 61 % auf neu 59 % ergibt folgendes Resultat:

Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen. Deshalb ist der Antrag von Herrn S. Viva nicht gültig.

Der Gemeindepräsident G. Lüthi erklärt, dass es nun zu der regulären Abstimmung des Antrages des Gemeinderates kommt. Die Abstimmung ergibt folgende Resultate:

://: Das vorliegende Budget 2019 wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

Für das Jahr 2019 werden die öffentlichen Abgaben wie folgt festgesetzt:

Gemeindesteuern (§ 2 Steuerreglement)Natürliche Personen:

Einkommens- und Vermögenssteuer (§ 19 StG): 59 % des Staatssteuerbetrages (bisher 61 %)

Juristische Personen:

Ertragssteuer (§ 58 StG): 5 % des steuerbaren Ertrages (wie bisher)

Kapitalsteuer (§ 62 StG): 2.75 ‰ des steuerbaren Kapitals (wie bisher)

Feuerwehrpflichtersatz (§ 15, Abs. 2 Feuerwehreglement)

8 % des Gemeindesteuerbetrages (bisher 9 %), max. CHF 900.00 (bisher CHF 1'000.00)

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 7**Verschiedenes****Mündliche Beantwortung: Anfrage gemäss § 69 Gemeindegesetz von Dieter Rehmann i.S. Gliederung der Benutzerinnen und Benutzer von Betreuungsangeboten (Unterstützungsstufen der Schuler ergänzenden Betreuung)**

Vizepräsidentin Jeanne Locher beantwortet die Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Herrn D. Rehmann im Namen der SP i. S. Gliederung der Benutzerinnen und Benutzer von Betreuungsangeboten (Unterstützungsstufen der Schuler ergänzenden Betreuung) 2017 und 2018. Vizepräsidentin J. Locher erläutert das Traktandum anhand einer PowerPoint- Präsentation.

://: Von der mündlichen Beantwortung der Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Dieter Rehmann i. S. Gliederung der Benutzerinnen und Benutzer von Betreuungsangeboten (Unterstützungsstufen der Schuler ergänzenden Betreuung) wird Kenntnis genommen.

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

Mündliche Berichterstattung: Zwischenbericht über die regierungsrätliche Beurteilung der Signalisationshoheit der Gemeinde im Falle öffentlich genutzter Privatstrassen sowie über den Stand der Arbeiten betreffend die Anträge gemäss § 68 des Gemeindegesetzes i. S. Ausdehnung Geltungsbereich Parkierreglement Quartier Neuwelt und Umtriebsgebühren für nachträgliches Vorweisen der Jahresparkkarte; beide anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 vom Gemeinderat entgegengenommen.

Gemeinderat D. Altermatt beantwortet die Anfrage mittels PowerPoint-Präsentation: In der Gemeindeversammlung vom März 2018 wurde das Parkierreglement erweitert auf ein Gebiet im Heiligholz. Dagegen ist kein Referendum ergriffen worden. Aber es gibt hier Privatstrassen mit öffentlicher Nutzung, in denen die Besitzer das Gefühl haben, dass die Parkierzone eine Beschränkung ihres Eigentumsrechts bedeutet. Entsprechend haben zwei Parteien eine Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht, die beide am 4. September 2018 vom Regierungsrat vollumfänglich abgewiesen wurden. Die Begründung für die Abweisung war, dass die Gemeinde nicht befugt ist, auf privatem Grund Verkehrsregeln einzuführen. Weiter wurde begründet, dass die Aufnahme dieser Privatstrasse in das Parkierreglement eine Eigentumseinschränkung ist, die der Verfassung widerspricht, weil dort das Eigentum garantiert ist. Der Regierungsrat hat anschliessend klar dargelegt, dass es umgekehrt ist, nämlich nicht das Eigentum, sondern der rechtmässige Gebrauch ist ausschlaggebend. Dies bedeutet, dass wenn eine Strasse öffentlich zugänglich ist, sie auch als öffentlich gilt. In der Verordnung des Verkehrsreglements vom Bund ist geschrieben: "öffentlich sind Strassen, die nicht ausschliesslich privatem Gebrauch dienen". Wenn also eine Strasse nicht zu Beginn und zum Schluss ein Fahrverbot hat, dann ist sie öffentlich. Weiter weist der Regierungsrat darauf hin, dass wenn Eigentümer solcher Strassen öffentliche Leistungen in Anspruch nehmen wie z. B. Wischen, Kehrriichtabfuhr usw., dann ist die Strasse auch öffentlich. Im Heiligholz hat jetzt die Anhörung zur Umsetzung stattgefunden. Im Quartier Zollweiden, wo der Antrag anlässlich der Gemeindeversammlung vom Juni 2018 gestellt wurde, hat die Gemeinde jetzt Fragebogen verschickt, die anschliessend ausgewertet werden, damit an der Gemeindeversammlung vom März 2019 ein entsprechender Antrag gestellt werden kann.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom Juni 2018 ist auch noch der Antrag eingegangen, dass wenn man vergessen hat, eine Parkkarte ins Auto zu legen, die Parkkarte auf der Gemeinde gegen eine Umtriebsgebühr gezeigt werden kann, damit man keine Busse zahlen muss. Dieser Antrag wird ebenfalls anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. März 2019 vorgelegt werden.

://: Von der mündlichen Information wird Kenntnis genommen.

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Dieter Rehmann i. S. Förderung des Spielgruppenbesuchs von Münchensteiner Kindern im Vorschulalter durch Objekt- und Subjektfinanzierung durch die Gemeinde .

Herr D. Rehmann erläutert, dass der Antrag gemäss § 68 zum Gemeindegesetz i. S. Förderung des Spielgruppenbesuchs von Münchensteiner Kindern im Vorschulalter durch Objekt- und Subjektfinanzierung durch die Gemeinde bereits von ihm unter Traktandum 6 "Budget 2019" vorgestellt wurde, weshalb er den Antrag hier nicht nochmals detailliert erläutert. Es geht darum, dass der Gemeinderat beauftragt wird, den Spielgruppenbesuch von Münchensteiner Kindern im Vorschulalter effektiv, d. h. wie vorher auch ausgeführt, objekt- und subjektfinanziert zu fördern und die entsprechenden Mittel dafür einzusetzen. Die restlichen Begründungen wurden bereits vorher erwähnt.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Prüfung entgegen.

Frau I. Viva erklärt, dass sie im Gegensatz zu Herrn Paul Messmer, der zu wenig Unterlagen, sie zu viele Unterlagen erhalten hat. Frau I. Viva schlägt vor, anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung einen Fragebogen mit den Unterlagen mitzuschicken, auf dem jeder Einzelne beantworten kann, ob er weiterhin diese Unterlagen braucht oder nicht.

Gemeindepräsident G. Lüthi erläutert, dass ein gesetzlich vorgeschriebenes Minimum an Unterlagen verschickt werden muss. Die zusätzlichen Unterlagen müssen explizit abonniert werden. Falls jemand abonnierte Unterlagen nicht mehr zu erhalten wünscht, kann er sich bei Frau E. Somalvico melden und sich von der Abonnementsliste streichen lassen.

Herr A. Ammacher bittet Gemeinderat D. Meier, anlässlich einer der nächsten Gemeindeversammlungen detailliert darüber zu berichten, mit welchen Mitteln der Gemeinderat den Selbstfinanzierungsgrad verbessern will.

Herr Müller erklärt, dass die Gemeinde in der Langen Heid über einen wunderbaren Spielplatz verfügt. Leider wurde bis zum heutigen Tag keine Betriebsanleitung seitens der Gemeinde auf diesem Spielplatz installiert. Als Beispiel für eine solche Betriebsanleitung zeigt Herr Müller ein Foto einer Betriebsanleitung eines Spielplatzes aus Ettingen. Herr Müller erläutert, dass gemäss dem Kanton, Spielplätze bis 22.00 Uhr benutzt werden dürfen und die Gemeinde die Kompetenz hat, diese Zeit zu unterschreiten. Deshalb stellt Herr Müller den Antrag, dass die Gemeinde die Begrenzung der Benutzung der Spielplätze auf 20.00 Uhr setzt, damit die Spielplätze nach 20.00 Uhr nicht von Jugendlichen missbraucht werden können.

Gemeinderat R. Nusch weist darauf hin, dass diese Tafeln mit der Betriebsanleitung bereits bestellt sind und in den nächsten Wochen installiert werden. Die Gemeinde will im Sommer den Benutzern einen möglichst langen Aufenthalt auf den Spielplätzen ermöglichen, damit das gemeinsame Beisammensein gefördert wird. Sollte die Gemeinde feststellen, dass Probleme bezüglich Lärm oder Littering entstehen, wird sie entsprechende Massnahmen ergreifen.

Gemeindepräsident G. Lüthi schliesst die Versammlung, dankt den Anwesenden und weist darauf hin, dass im Foyer ein Apéro bereit steht.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollführung:

Giorgio Lüthi

Eva Somalvico